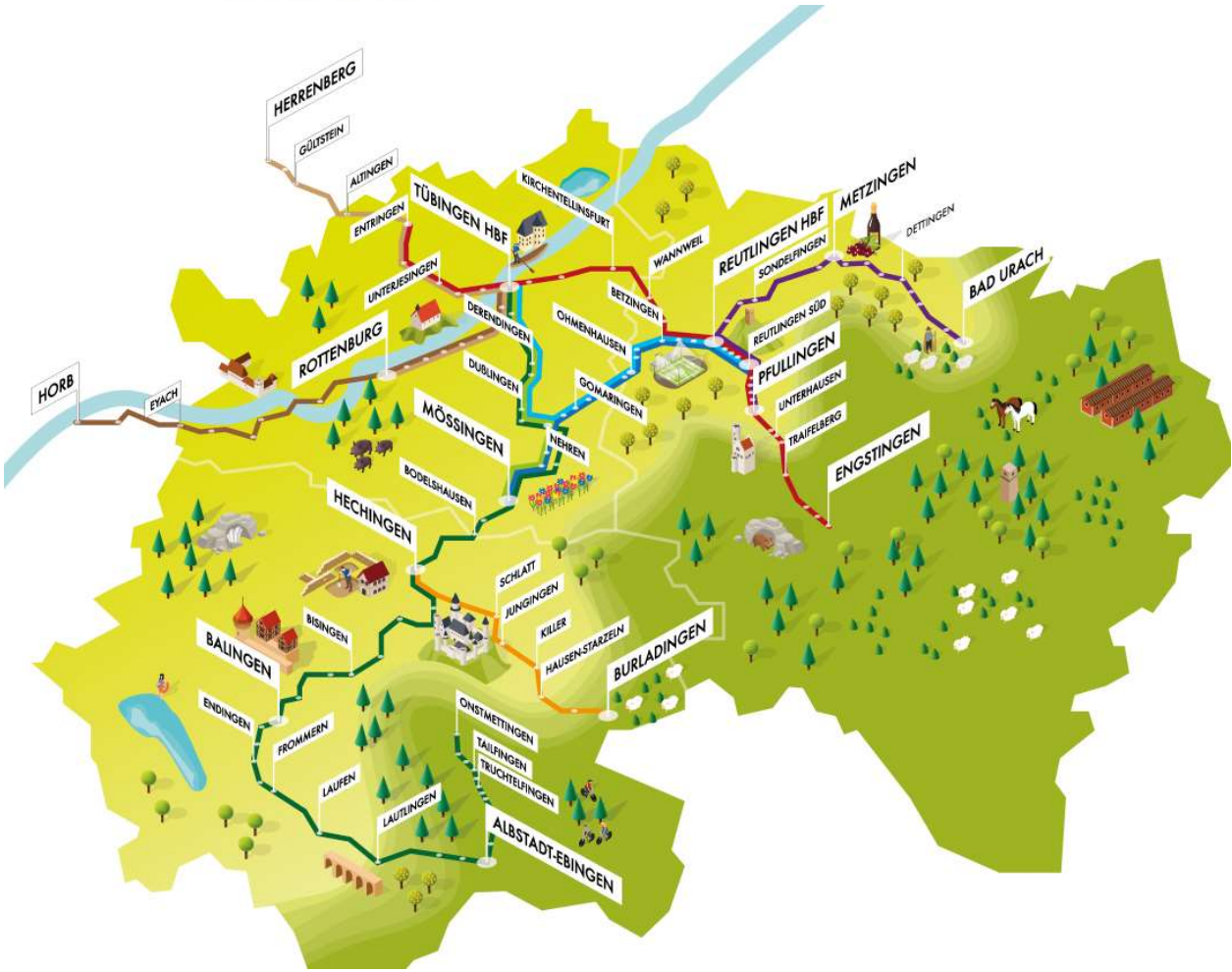


# Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Zweckverband



# Wirtschaftsplan 2025

---

# **Regional-Stadtbahn Neckar-Alb** Zweckverband

Wirtschaftsplan

2025

des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb  
(ZV RSBNA)

# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Erläuterungen .....	5
2. Vorbericht.....	6
3. Wirtschaftsführung.....	8
4. Wirtschaftsplan 2025 .....	9
4.1 Erträge .....	9
4.2 Aufwendungen .....	16
4.3 Liquiditätsplan und Investitionsprogramme .....	18
4.4 Stellenübersicht.....	19
4.5 Mittelfristige Finanzplanung .....	20
5 Erfolgsplan .....	32
6 Liquiditätsplan .....	35
7 Investitionsprogramm .....	39
7.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	39
7.2 Maßnahme: Immaterielle Vermögensgegenstände .....	40
7.3 Maßnahme: Planung und Bau, Haus der Region.....	41
7.4 Maßnahme: Planung und Bau (Gesamtstrecken) .....	42
8 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität .....	55
9 Stellenübersicht.....	56
10 Schuldenstandstatistik .....	57
11 Verpflichtungsermächtigungen .....	62
12 Nachweis der Beteiligungen .....	63

**Wirtschaftsplan des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) für das  
Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund von § 21 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der ZV RSBNA Regional-Stadtbahn Neckar-Alb seine Wirtschaftsführung in einem jährlichen Wirtschaftsplan festzulegen. Dies erfolgt nach den Vorschriften des EigBG und der Eigenbetriebsverordnung-HGB -EigBVO-HGB- auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

**Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit** **EUR**

<b>1.</b>	<b>Erfolgsplan</b>	
1.1	Erträge	6.360.000
1.2	Aufwendungen	4.585.000
1.3	Jahresergebnis	1.775.000
<b>2.</b>	<b>Liquidität einschließlich Finanzplanung</b>	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.310.000
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.880.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	2.430.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.710.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionen (Saldo 2.4 und 2.5)	-20.660.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-18.230.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.960.000
2.9	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	670.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus 2.8 und 2.9)	18.290.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	60.000
<b>3.</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18.960.000
3.2	der Verpflichtungsermächtigungen	53.525.000
<b>4.</b>	<b>Höchstbetrag</b>	
	Kassenkredite	5.000.000

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Allgemeine Projektkostenumlage	5.280.000
Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)	630.000
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	400.000

Mössingen,

Eugen Höschele  
Verbandsvorsitzender

## 1. Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2025 enthält folgende Einzelpläne:

### I. Vorbericht

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Erläuterung zu den Aufgaben, die dem ZV RSBNA nach § 2 der Verbandssatzung übertragen worden sind. Außerdem wird die Wirtschaftsführung gemäß § 21 der Verbandssatzung erläutert.

### II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, vgl. § 1 EigBVO-BW HGB. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind begründet, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen.

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Aufgrund der Erstellung von Doppelhaushalten bei den Verbandsmitgliedern wurde ein weiteres Folgejahr in die Finanzplanung aufgenommen. Der fünfjährige Finanzplan besteht u.a. aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und ist in diesem Wirtschaftsplan direkt im Erfolgsplan mit aufgeführt.

### III. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres, vgl. § 2 Abs. 1 EigBVO-BW HGB.

### IV. Investitionsprogramm

In dem Investitionsprogramm, das dem Finanzplan zugrunde gelegt wird, sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen nach Jahresabschnitten dargestellt. Unbedeutende Investitionen wurden zusammengefasst.

### V. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beizufügen, vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 EigBVO-BW HGB.

### VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Beamtinnen und Beamten enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen, vgl. § 3 EigBVO-BW HGB.

## **2. Vorbericht**

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) wurde durch die Veröffentlichung der Genehmigung der Verbandssatzung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 8. Februar 2019 gegründet. Mitglieder des ZV RSBNA sind die Landkreise Reutlingen und Tübingen, der Zollernalbkreis, die Stadt Reutlingen, die Universitätsstadt Tübingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb. Sitz des ZV RSBNA ist Mössingen (§ 1).

Der ZV RSBNA übernimmt nach § 2 der Verbandssatzung für definierte, regional bedeutsame Schienenstrecken der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb die Sicherstellung von Planung und Bau, die Repräsentation des Projekts sowie alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Verkehrsbetriebes. Der Aufgabenkatalog kann bei Bedarf an den Projektfortschritt angepasst und erweitert werden.

Im Jahr 2021 wurde in Ergänzung des ZV RSBNA die bereits bei der Gründung des Zweckverbands in der Satzung verankerte Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) zur operativen Aufgabenerfüllung gegründet. Sie hat zunächst Aufgaben im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung Tram-Train übernommen. Über Aufgabenanpassungen im weiteren Projektverlauf ist es möglich, den Bedürfnissen des Projekts folgend weitere Aufgaben von den Partnern oder vom ZV RSBNA an die RSBNA GmbH zu übertragen, wovon mit der Übertragung von Planung und Bau der Einzelstrecken der RSBNA ab dem Wirtschaftsjahr 2024 umfassend Gebrauch gemacht wurde.

Die Verbandsversammlung hat hierfür am 12.05.2023 den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (DS 2023-01) gefasst. Zur Umsetzung der damit vorgesehenen Übertragung von weiteren Aufgaben an den ZV RSBNA und der darin enthaltenen Bestimmungen zu den Finanzierungsgrundsätzen des Projekts wurde am 14.07.2023 eine Änderung der Verbandssatzung (DS 2023-06) beschlossen. Mit der Satzungsänderung angepasst wurden insbesondere in § 7 die Aufgaben des ZV RSBNA als zuständige Behörde für die PBefG-Verkehre der RSBNA, in § 5 die Gewährleistungs-Funktion für die Infrastruktur (insbesondere Planung und Bau) und in den §§ 21 ff. die sogenannte Operationalisierung des Finanzierungsschlüssels. Die neue Satzung ist nach Genehmigung durch das RP Tübingen am 15.08.2023 in Kraft getreten.

Zusammenfassend sind in der, dem vorliegenden Wirtschaftsplan zugrundeliegenden Satzung des ZV RSBNA dem ZV RSBNA bzw. der RSBNA GmbH von den sechs Verbandsmitgliedern als eigene Aufgaben zur Erledigung gemäß § 4 Abs. 1 GKZ BW übertragen:

### **a) Allgemeine Projektsteuerung und Rahmenplanungen**

Übertragen sind Aufgaben der allgemeinen Steuerung und Rahmenplanung für die Umsetzung der Regional-Stadtbahn, insbesondere übergeordnete allgemeine Vorgaben und grundlegende Planungen sowie damit verbundene Maßnahmen, die für die Umsetzung der Regional-Stadtbahn erforderlich sind (§ 3).

### **b) Nahverkehrsplanung, Nahverkehrsentwicklungsplanung**

Ferner ist übertragen die Erarbeitung der Inhalte der Nahverkehrsplanung (§ 8 Absatz 3 PBefG, § 11 ÖPNV BW) und der Nahverkehrsentwicklungsplanung (§ 11 Absatz 5 ÖPNVG BW) sowie die Vorbereitung der entsprechenden Aussagen in den jeweiligen Plänen für die Verbandsmitglieder, soweit es um die Regional-Stadtbahn geht. Die Landkreise Reutlingen,

Tübingen und Zollernalbkreis bleiben Aufgabenträger nach § 6 Absatz 1 Satz 1 ÖPNVG BW (§ 4).

### **c) Gewährleistung der Infrastruktur**

Der ZV RSBNA verantwortet dauerhaft die Sicherstellung der für die Regional-Stadtbahn erforderlichen Eisenbahn- und Straßenbahninfrastruktur. Dazu stellt der ZV RSBNA insbesondere die Planung und den Bau der Infrastruktur der RSBNA sicher, achtet aber später auch auf eine wirtschaftliche Betriebsführung bei den Infrastrukturbetreibern. Von der Aufgabenübertragung erfasst sind alle für den Aus-, Um- und Neubau der Infrastrukturen der RSBNA erforderlichen Planungs- und Baumaßnahmen (HOAI-Leistungsphasen 1-9) an den Eisenbahn (EBO)- und Straßenbahn (BOStrab)-Strecken gemäß GVFG-Rahmenantrag. Zu den Aufgaben des ZV RSBNA gehören dabei insbesondere Maßnahmen zur Planung, Begutachtung, Projektsteuerung und die Durchführung von Baumaßnahmen (§ 5). Für die Durchführung dieser Maßnahmen bedient er sich auch der RSBNA GmbH.

### **d) Gewährleistung des Verkehrsangebots**

Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr in Bezug auf die RSBNA (§ 8 Absatz 3 Satz 1 PBefG), soweit eine Zuständigkeit der Verbandsmitglieder besteht (§ 7). Diese Aufgabe bedingt insbesondere auch eine enge Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger für den SPNV (§ 9). Die Gründung einer sog. „Gruppe von Behörden“ mit dem Land Baden-Württemberg befindet sich in Vorbereitung.

### **e) Bereitstellung von Fahrzeugen**

Bereitstellung von für die RSBNA geeigneten und betriebsbereiten Zweisystemfahrzeugen („Tram-Train“), sowie Organisation und Vorhaltung der zum Zweck der Instandhaltung erforderlichen Werkstattkapazitäten und Instandhaltungsleistungen (§ 8). Diese Aufgabe ist vom ZV RSBNA zur Erledigung an die RSBNA GmbH übertragen.

### **f) Aufgabenwahrnehmung im Verhältnis zu Dritten**

Vertretung der Belange der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gegenüber Dritten insbesondere dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und seinen nachgeordneten Stellen, sowie den Schieneninfrastruktur- und Schienenverkehrsunternehmen. Zur Außenvertretung der Belange der RSBNA gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt (§ 9).

### **g) Aufgabenwahrnehmung im Verhältnis zu Zuständigkeiten der Verbandsmitglieder**

Soweit die Verbandsmitglieder in eigener Verantwortung Maßnahmen entlang der Strecken der RSBNA planen und durchführen, übernimmt der ZV RSBNA die Koordination, Prüfung der Verträglichkeit mit dem Gesamtprojekt und fachliche Begleitung dieser Maßnahmen (§ 10).

Verbandsorgane des ZV RSBNA gemäß Satzung sind die Verbandsversammlung, die sich aus den gesetzlichen Vertretern und sieben gewählten Vertretern je Verbandsmitglied zusammensetzt, sowie die/der Verbandsvorsitzende (§ 11). Hinzu kommt der beschließende Ausschuss, der sich aus den Mitgliedern kraft Amtes der Verbandsversammlung sowie zwölf weiteren durch die Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt (§ 15).

### **3. Wirtschaftsführung**

Gemäß § 21 der Verbandssatzung wendet der ZV RSBNA die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß an. Seit 01.01.2023 erfolgt dies nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der Finanzbedarf des ZV RSBNA wird, soweit er nicht durch sonstige Erträge und Einzahlungen gedeckt werden kann, durch Umlagen finanziert. Dabei unterscheidet der ZV RSBNA zwischen den folgenden vier Umlagen (§ 22):

- Planungs- & Baukostenumlage (§ 23) (Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlage)
- Betriebskostenumlage (§ 24)
- Fahrzeugbeschaffungskostenumlage (§ 24) (Fahrzeugbeschaffungskostenumlage)
- Allgemeine Projektkostenumlage (§ 25) (Allgemeinkostenumlage, Investitionsumlage)

Der ZV RSBNA erfasst nach Maßgabe der Kriterien zur Bildung der Umlagen für das betreffende Wirtschaftsjahr jeweils alle in deren Anwendungsbereich fallenden geplanten Aufwendungen und Auszahlungen und alle darauf entfallenden zu erwartenden Erträge und Einzahlungen. Verbleibt hiernach eine negative Differenz, entspricht diese dem im Rahmen der jeweiligen Umlagen umlagefähigen, nicht gedeckten Finanzbedarf. Die Verrechnung erfolgt jeweils entsprechend der Zuordnung zum Erfolgs- bzw. Liquiditätsplan.

Die vorläufige Höhe der Umlage (Anteil jedes Verbandsmitglieds am Finanzbedarf) wird im Wirtschaftsplan für jedes Haushaltsjahr festgesetzt. Unterjährige Änderungen der vorläufigen Höhe der Umlagen sind durch Änderungen zum Wirtschaftsplan nach Maßgabe von § 15 EigBG zulässig. Die endgültige Höhe der Umlage wird im Jahresabschluss nach tatsächlichen Werten festgestellt.

Für die Aufteilung der Aufwendungen, die zur Umsetzung des Projektes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb anfallen, wurden mit der DS 2021-4 einstimmig die Eckpunkte eines Finanzierungsschlüssels beschlossen, welcher im Weiteren die Grundlage für die gemeinsame Finanzierung des Gesamtvorhabens durch die Projektpartner bildet. Mit der Satzungsänderung vom 25.07.2023 (DS 2023-06) wurden die entsprechenden Regelungen in die Verbandssatzung übernommen (§§ 22 ff.). Der Finanzierungsschlüssel wurde auf Basis der nachfolgenden Leitsätze entwickelt und ausgestaltet:

- Orientierung primär am Nutzen der einzelnen Projektpartner
- Gemeinsames, solidarisches Projekt – es geht um das Ganze
- Schlüsselung individuell nach einheitlichen Maßstäben
- Stärkung des Gedankens, ein gemeinsames Projekt für die Region umzusetzen

Die Umsetzung des vereinbarten Finanzierungsschlüssels in Verbindung mit den zu leistenden regionalen Anteilen an der Finanzierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ergibt sich aus dem nachfolgenden Wirtschaftsplan.

## **4. Wirtschaftsplan 2025**

### **4.1 Erträge**

Die Erträge im Wirtschaftsjahr 2025 setzen sich aus nachfolgenden Umlagen gemäß Verbandssatzung zusammen:

- Allgemeine Projektkostenumlage (§ 26)
- Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage) (§ 23)
- Fahrzeugbeschaffungskostenumlage (§ 25)

Die Umlage „Betrieb“ (§ 24) wird im Jahr 2025 noch nicht erhoben, da keine umlagefähigen Betriebskosten anfallen.

#### **a) Allgemeine Projektkostenumlage**

Die allgemeine Projektkostenumlage dient zur Deckung des Finanzbedarfs des ZV RSBNA für den laufenden Betrieb (Allgemeinkosten), der nicht nach den anderen Umlagen umlagefähig ist. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen und Auszahlungen für die Verwaltung von Fördermitteln durch den ZV RSBNA, die allgemeine Projektverwaltung und -koordination, Personalaufwendungen, die nicht dem Infrastruktur- und Verkehrsbetrieb zuzuordnen sind, sowie Aufwendungen für Vergabe und Durchführung von übergreifenden Aufträgen, die das Gesamtprojekt betreffen (z. B. standardisierte Bewertung, Erarbeitung Planungsgrundlagen, Öffentlichkeitsarbeit).

#### **b) Planungs- & Baukostenumlage (Zins- und Tilgungsumlage)**

Die Planungs- und Baukostenumlage dient der Deckung des Finanzbedarfs für die Wahrnehmung von Aufgaben in Bezug auf Planung, Bau und Finanzierung der Infrastruktur für die Regional-Stadtbahn nach § 5 und § 6 der Verbandssatzung. Von der Umlagepflicht nach der Planungs- und Baukostenumlage ausgenommen ist der Regionalverband Neckar-Alb.

Die Planungs- und Baukostenumlage wird grundsätzlich in Form einer Zins- und Tilgungsumlage erhoben. Im Wirtschaftsjahr 2025 fallen ausschließlich Zinsen an. Diese werden streckenspezifisch ermittelt und umgelegt.

#### **c) Fahrzeugbeschaffungskostenumlage**

Die Fahrzeugbeschaffungsumlage dient der Deckung des Finanzbedarfs des ZV RSBNA für die ihm im Rahmen der Gewährleistung der Fahrzeugbereitstellung nach § 8 übertragenen Aufgaben bei der Beschaffung einer ausreichenden Anzahl geeigneter Zweisystemfahrzeuge. Umlagefähig ist der Finanzbedarf für Maßnahmen, die mit der Fahrzeugbeschaffung im Zusammenhang stehen. Dazu gehören insbesondere bezogene Leistungen im Rahmen des Ausschreibungs- und Konstruktionsprozesses für die Fahrzeuge und zur Vorbereitung der Fahrzeuginstandhaltung. Zu letztgenanntem zählt insbesondere der Aufbau einer ausreichenden Werkstattkapazität für die Tram-Train-Fahrzeuge in der Region. Von der Umlagepflicht nach dieser Vorschrift ausgenommen sind der Zollernalbkreis und der Regionalverband Neckar-Alb. Der Finanzbedarf wird auf die übrigen Verbandsmitglieder zu je einem Viertel umgelegt.

#### **d) Betriebskostenumlage**

Die Betriebskostenumlage dient der Deckung des Finanzbedarfs des ZV RSBNA für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in Bezug auf die Gewährleistung des Verkehrsangebots nach

§ 7 sowie der Refinanzierung von Fahrzeugen und Werkstatt über Trassenentgelte. nach § 8 der Verbandssatzung. Über die Abgeltung der in den Verkehrsverträgen enthaltenen Trassenentgelte wird gleichzeitig der Betrieb der Infrastruktur finanziert (§ 5). Von der Umlagepflicht nach der Betriebskostenumlage ausgenommen ist der Regionalverband Neckar-Alb.

Die Betriebskostenumlage fällt erstmalig mit Inkrafttreten des ersten RSBNA-Verkehrsvertrags an und wird daher im Wirtschaftsjahr 2025 noch nicht erhoben.

#### e) Umlagefestsetzung

Die Verbandsumlagen werden für das Wirtschaftsjahr 2025 wie nachfolgend festgesetzt. In den nachfolgenden Abbildungen sind zur Gesamtbetrachtung sowohl die konsumtiven als auch die investiven Umlagen beinhaltet.

- **Allgemeine Projektkostenumlage: 5.280.000 EUR** (sechs Verbandsmitglieder, jeweils 880.000 EUR)

<b>Landkreis Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	880.000

<b>Landkreis Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	880.000

<b>Zollernalbkreis</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	880.000

<b>Stadt Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	880.000

<b>Universitätsstadt Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	880.000

<b>Regionalverband Neckar-Alb</b>	<b>in EUR</b>
Allgemeine Projektkostenumlage	880.000

- **Planungs- & und Baukostenumlage (Zinsumlage)** (fünf Verbandsmitglieder, insgesamt 630.000 EUR)

<b>Landkreis Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Zinsumlage	150.000

<b>Landkreis Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Zinsumlage	160.000

<b>Zollernalbkreis</b>	<b>in EUR</b>
Zinsumlage	220.000

<b>Stadt Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Zinsumlage	30.000

<b>Universitätsstadt Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Zinsumlage	70.000

- **Fahrzeugbeschaffungskostenumlage: 400.000 EUR** (vier Verbandsmitglieder, jeweils 100.000 EUR)

<b>Landkreis Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	100.000

<b>Landkreis Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	100.000

<b>Stadt Reutlingen</b>	<b>in EUR</b>
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	100.000

<b>Universitätsstadt Tübingen</b>	<b>in EUR</b>
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	100.000

### Darstellung der Verbandsumlagen

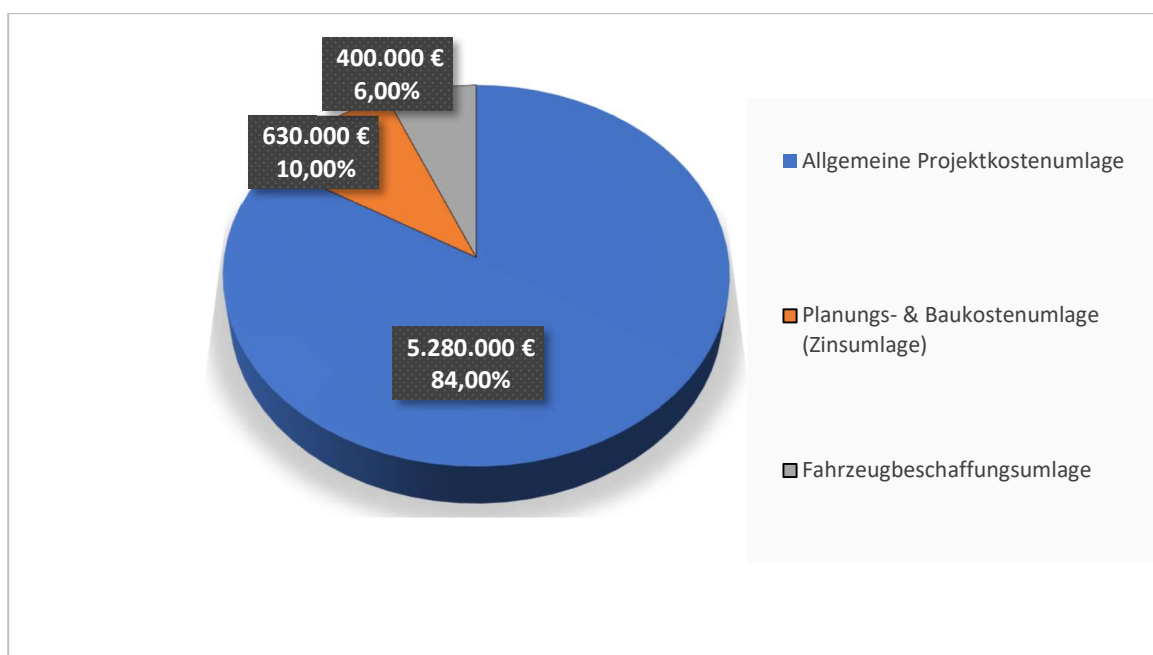


Abbildung 3: Darstellung der Verbandsumlagen

## Darstellung der Verbandsumlagen, aufgegliedert nach Verbandsmitglieder

### Landkreis Reutlingen:

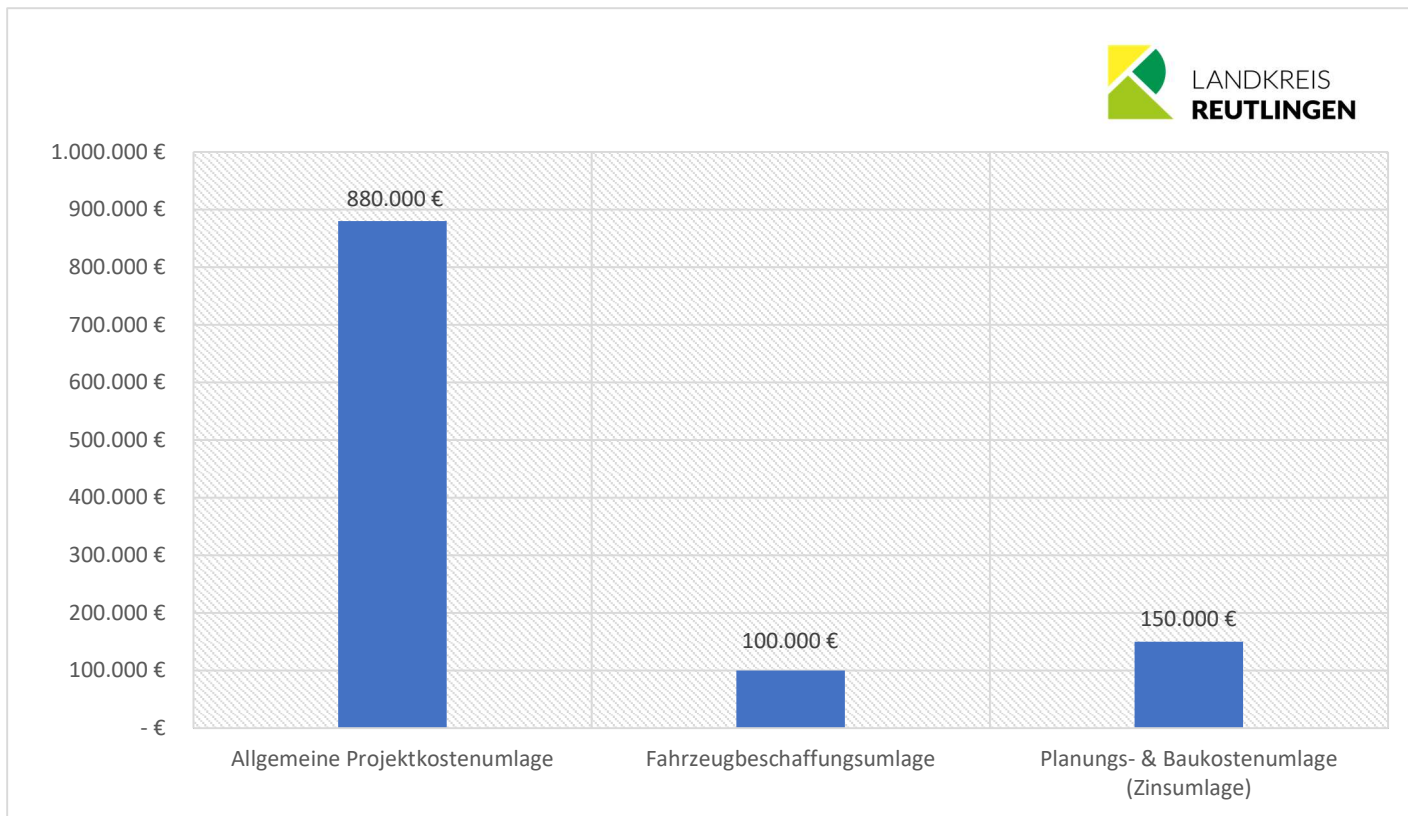


Abbildung 4: Verbandsumlagen Landkreis Reutlingen

### Landkreis Tübingen:

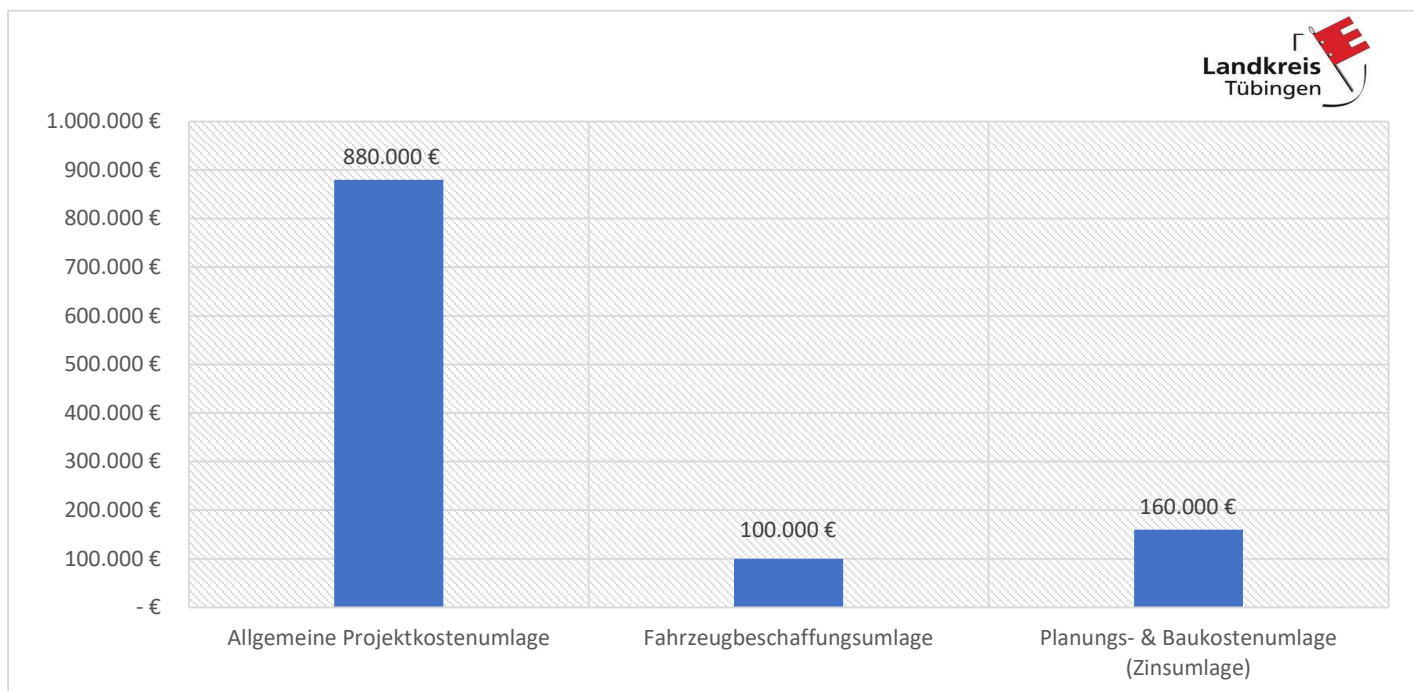


Abbildung 5: Verbandsumlagen Landkreis Tübingen

## Zollernalbkreis:

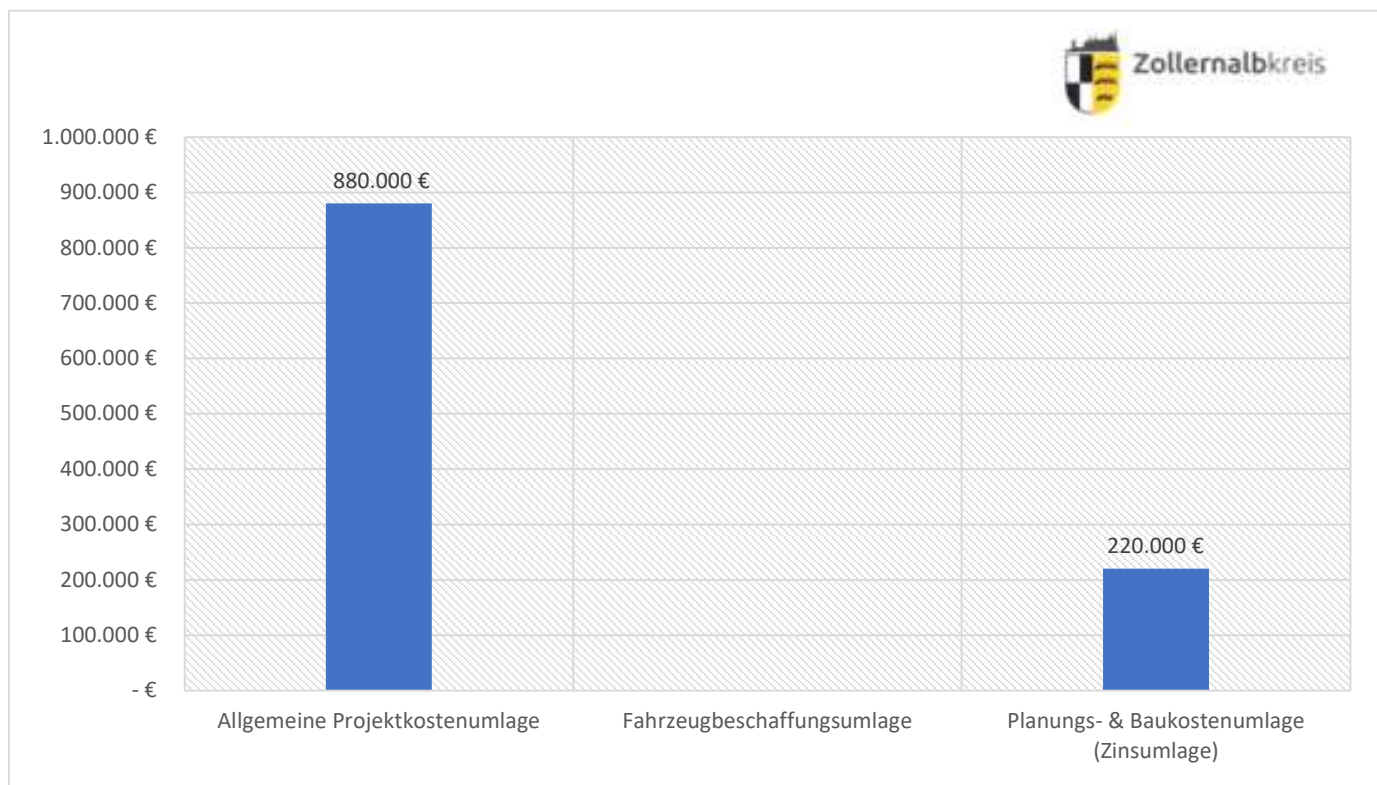


Abbildung 6: Verbandsumlagen Zollernalbkreis

## Stadt Reutlingen:

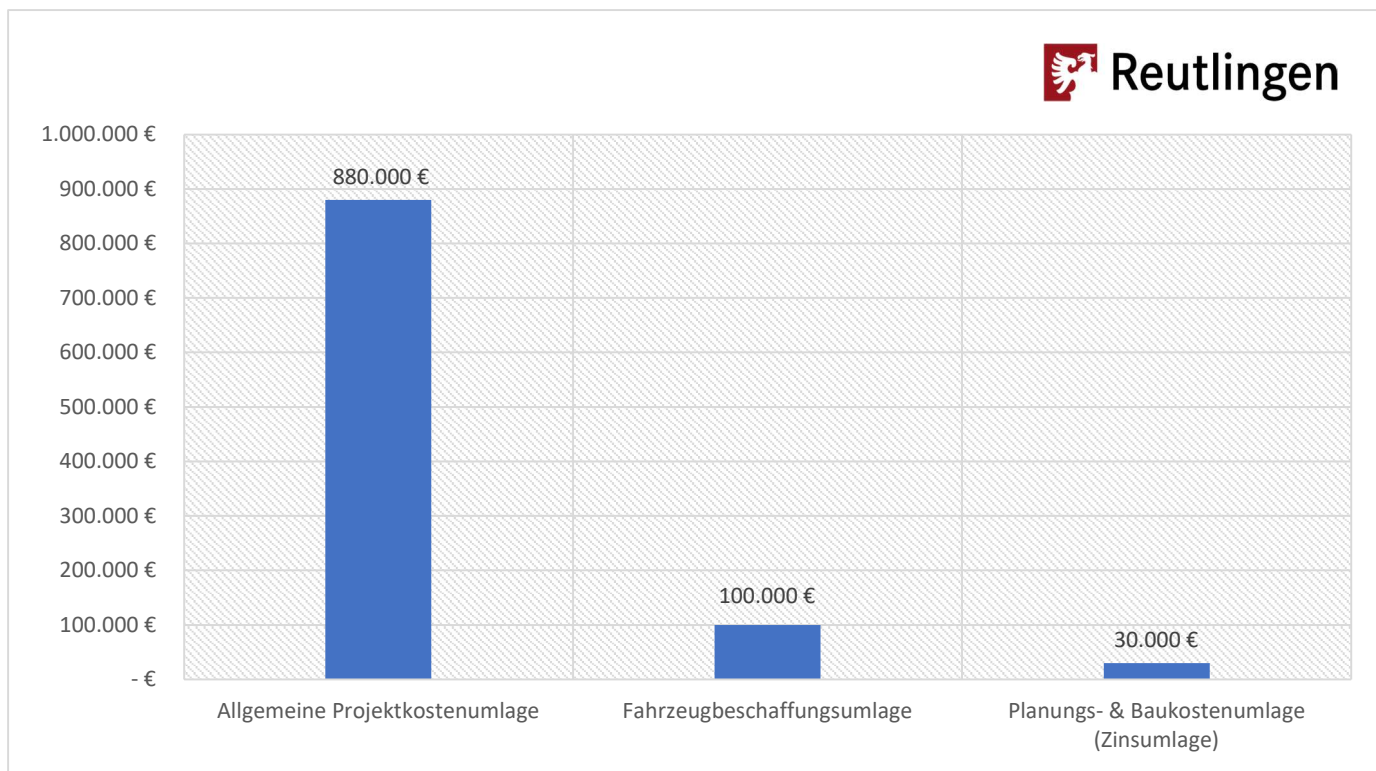


Abbildung 7: Verbandsumlagen Stadt Reutlingen

## Universitätsstadt Tübingen:

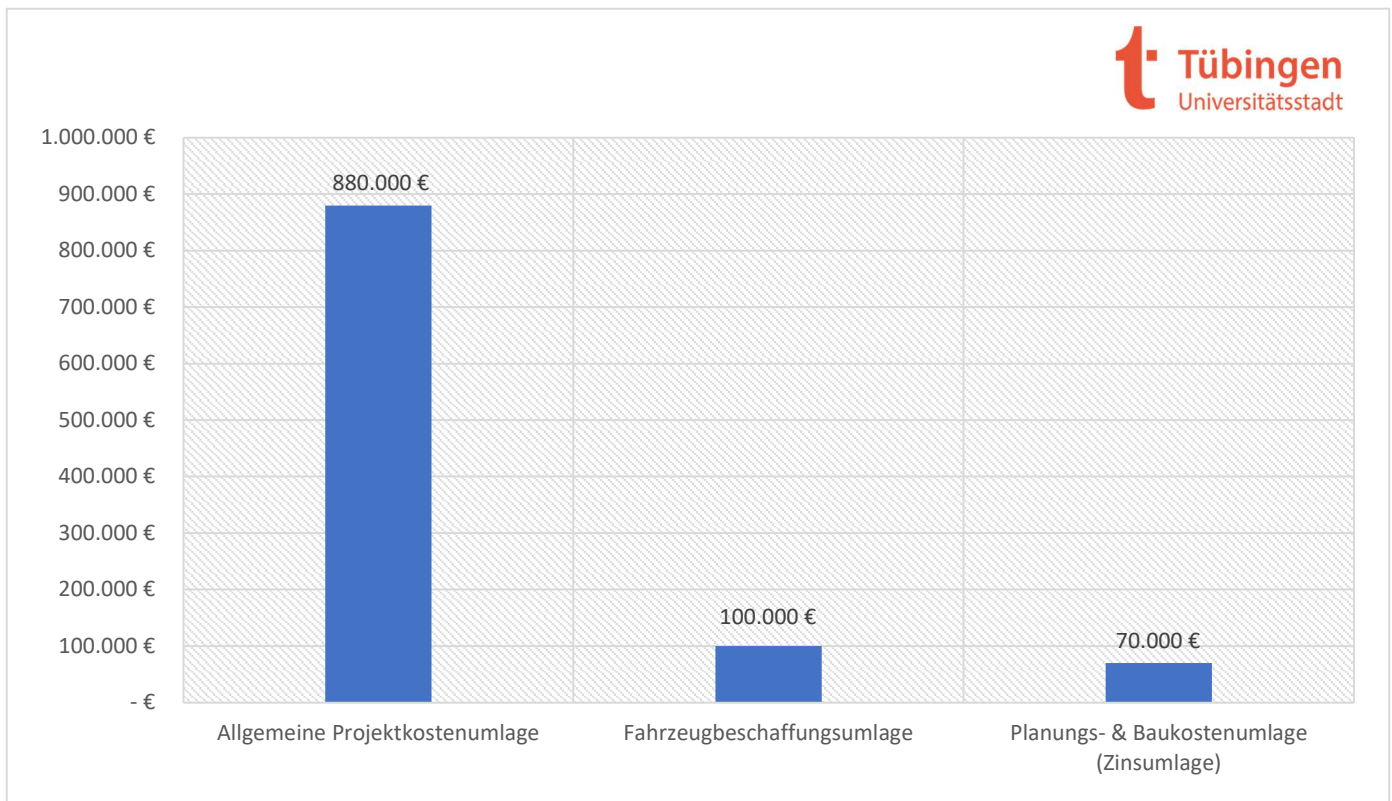


Abbildung 8: Verbandsumlagen Universitätsstadt Tübingen

## Regionalverband Neckar-Alb:

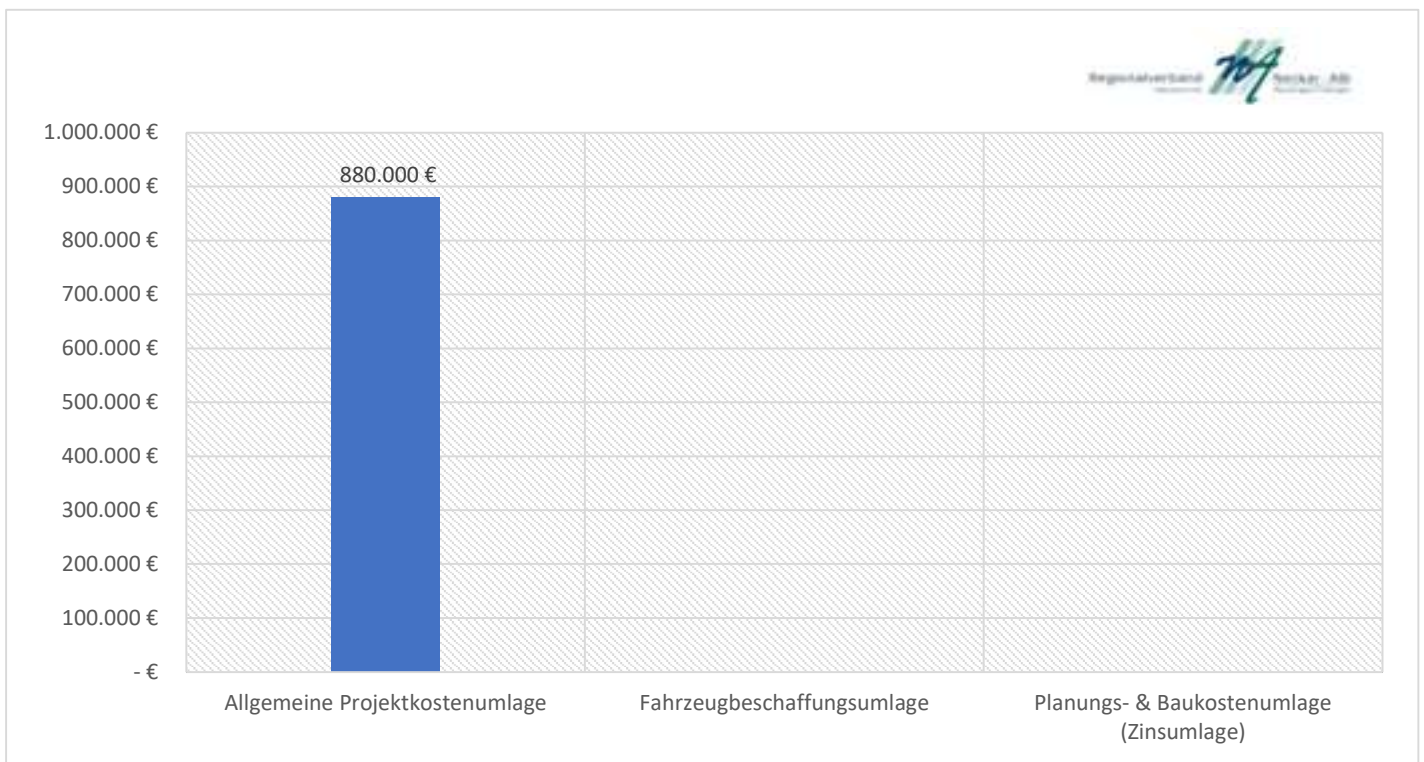


Abbildung 9: Verbandsumlagen Regionalverband Neckar-Alb

**Darstellung der einzelnen Verbandsumlagen:**

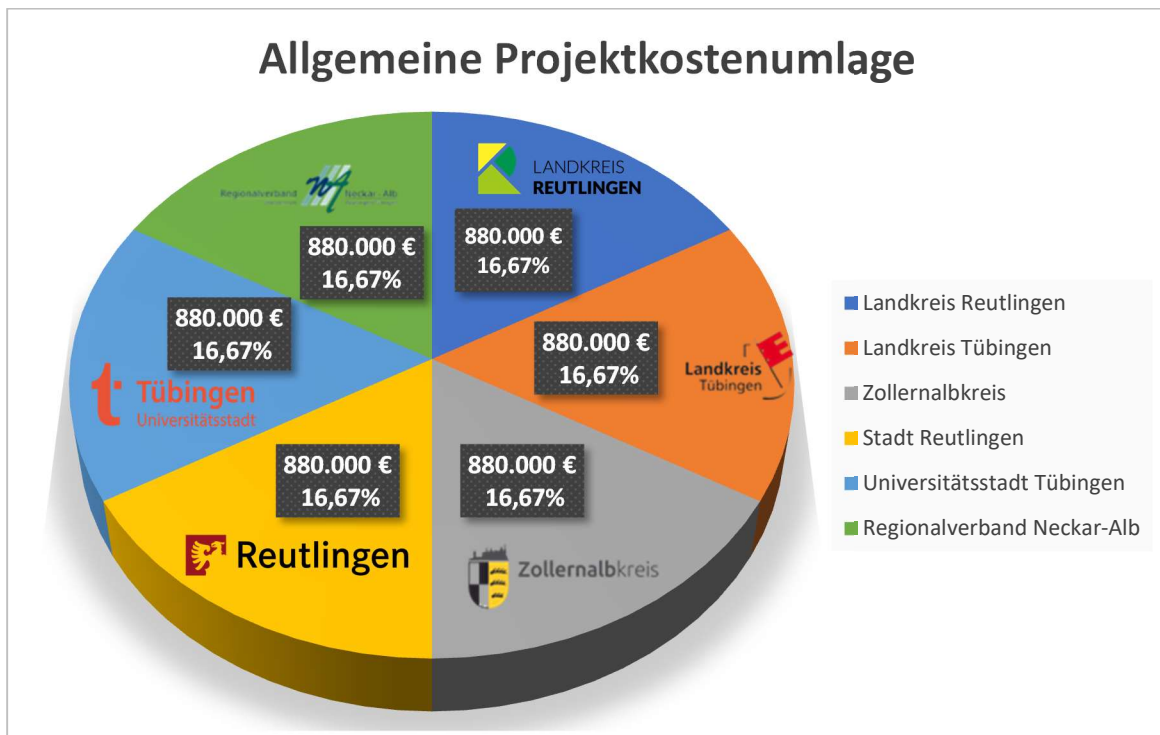


Abbildung 10: Aufteilung „Allgemeine Projektkostenumlage“

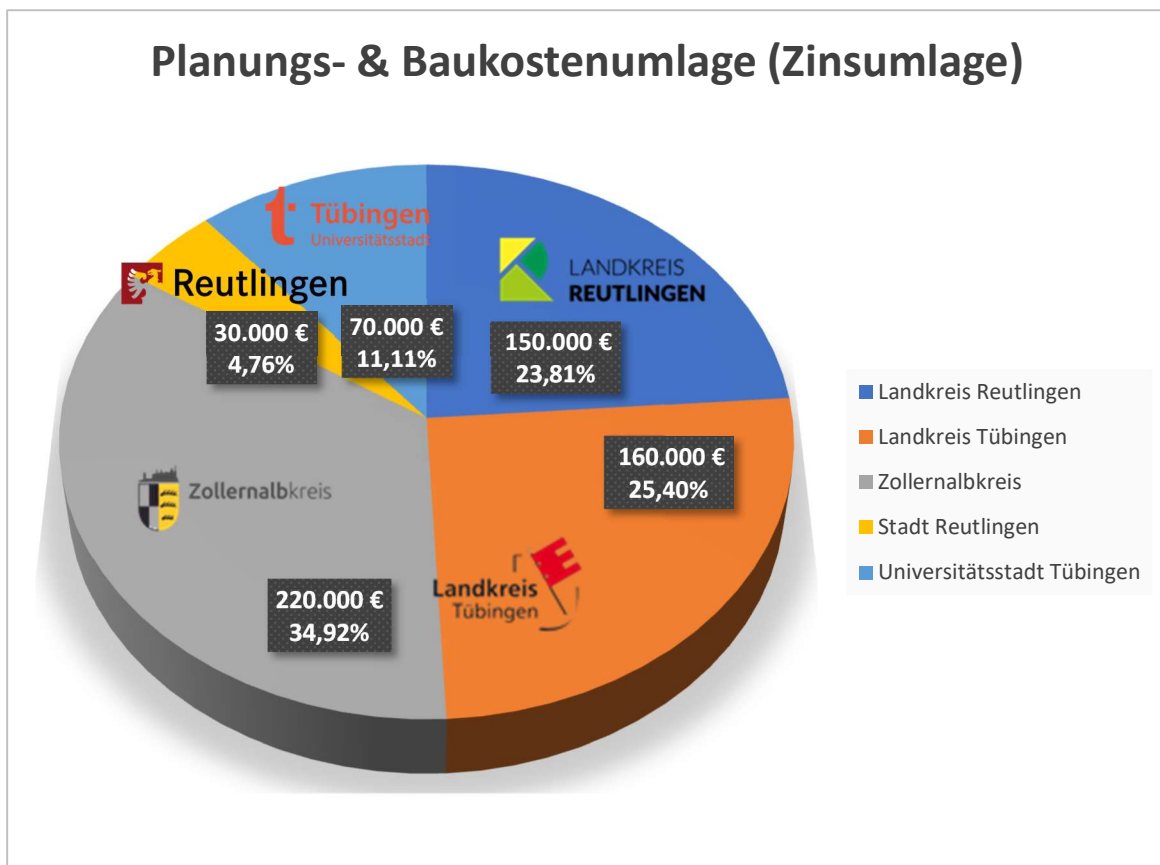


Abbildung 11: Aufteilung „Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)“

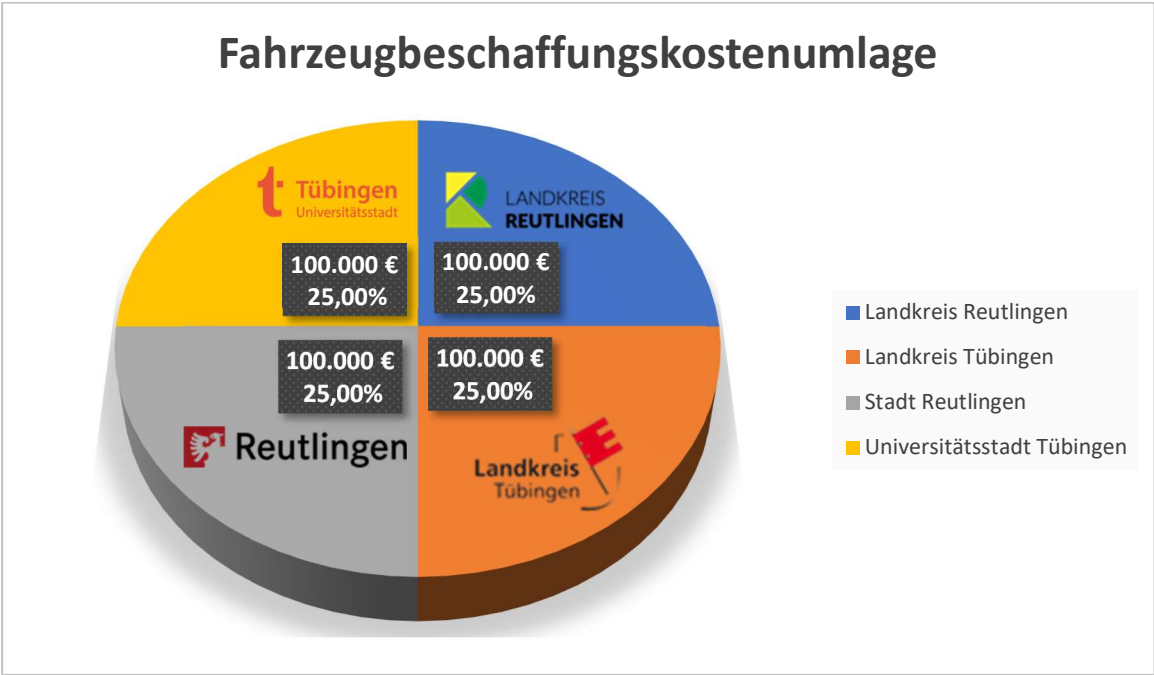


Abbildung 12: Aufteilung „Fahrzeugbeschaffungskostenumlage“

**4.2 Aufwendungen**

Die Aufwendungen der Verbandsumlagen im Wirtschaftsjahr 2025, setzen sich in den wesentlichen Positionen gemäß Abbildung 13 zusammen:

- **Darstellung der Aufwendungen**

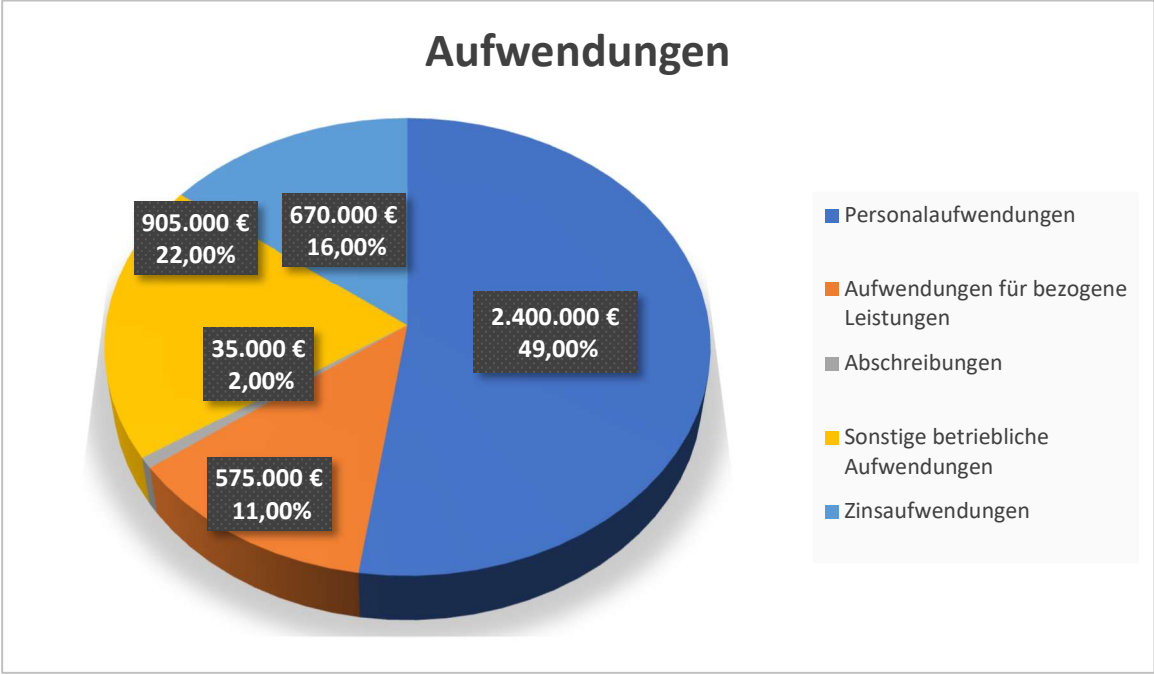


Abbildung 13: Aufgliederung der Aufwendungen

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (2.400.000 EUR) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (Planjahr 2024: 1.790.000 EUR). Dies ergibt sich aus der fortgeschriebenen Organisationsstruktur und der Stellenentwicklung im Rahmen der Stufe 2 (siehe DS 2023-17). Zusätzliche Stellen gegenüber der DS 2023-17 sollen nicht geschaffen werden. Auf eine wirtschaftliche Personalpolitik wird besonders geachtet. Allerdings haben die Tariferhöhungen 2024 zu einer leichten Erhöhung der Personalaufwendungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2024 geführt.

### Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (575.000 EUR) steigen im Vergleich zum Vorjahr (Planjahr 2024: 421.000 EUR). In dieser Position umfasst sind grundlegende juristische und ingenieurwissenschaftliche Beratungs- bzw. Planungsaufträge, welche für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb erforderlich sind. Dazu zählt unter anderem – in Vorbereitung der Aktualisierung der Standardisierten Bewertung für die nächsten GVFG-Finanzierungsanträge – der Aufbau eines neuen Verkehrsmodells, Auftragsvergaben zur Begleitung der Betriebsvorbereitung, Beratungsleistungen im Organisationsbereich, Aufträge im Rahmen geologischer Untersuchungen, Aufträge zur Abstellkonzeption sowie Planungsaufträge rund um den Aufbau der Leitstelle.

Streckenbezogene Planungen werden im Rahmen der Stufe 2 über die Umlage Planung und Bau abgewickelt.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen (35.000 EUR) wurden anhand des aktuellen Anlageverzeichnisses und der vorgesehenen Anschaffungen an Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten vorgenommen.

### Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Die Aufwendungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (210.000 EUR), sowie im Bereich Bürgerbeteiligung (50.000 EUR) steigen im Vergleich zum Vorjahr (Öffentlichkeitsarbeit Planjahr 2024: 190.000 EUR) und (Bürgerbeteiligung Planjahr 2024: 40.000 EUR)

Im Jahr 2025 wird der Fokus der Öffentlichkeitsarbeit vor allem auf der Weiterentwicklung der Corporate Identity. Dies erfolgt mit dem Ziel, einen einheitlichen Markenauftritt vom Fahrzeug über die Haltestelle bis hin zu digitalen Auskunfts- und Informationsmedien und der Bewerbung des Vorhabens umzusetzen. Im Rahmen der fortschreitenden Planungen wird auch die Bürgerbeteiligung intensiv fortgesetzt, wobei ein zentraler Aspekt die Unterstützung von Variantenentscheidungen im Landkreis Reutlingen, aber auch die Begleitung der Entwurfsplanung entlang der Talgangbahn und auf der Oberen Neckarbahn sein wird.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhen von 645.000 EUR sind insbesondere Ansätze für „Personalbeschaffung“ „Versicherung und Beiträge“, „Reisekosten“, „Gremien, Entschädigung für Ehrenamtliche“, „Miete, Nebenkosten und Reinigung“, sowie „weitere betriebliche Aufwendungen“ (z.B. für Jahresabschluss, Prüfung, Personalverwaltung, Recruiting-Strategie, Stellenanzeigen, IT-Infrastruktur und Fortbildung) enthalten.

## Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 50.000 EUR ist die Ergebnisverwendung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Schieneninfrastruktur GmbH enthalten.

### **4.3 Liquiditätsplan und Investitionsprogramme**

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 20.710.000 EUR veranschlagt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2025 setzen sich dabei wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Investitionen (Kapitalzuführung an die RSBNA GmbH)
  - Planung und Bau Strecken (17.610.000 EUR)
  - Investitionskosten Vorplanung Werkstatt (800.000 EUR)
  - Auszahlungen für laufende Geschäftstätigkeiten der RSBNA GmbH (1.660.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (30.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (60.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen Haus der Region (550.000 EUR)

Die Investitionen Für Strecken, Werkstatt und Haus der Region sind in der nachfolgenden Tabelle aufgegliedert dargestellt. Die veranschlagten Investitionen basieren erstmalig auf vorhabenträgerspezifischen Aufgabenpläne welche auf Basis der Streckenterminplänen gemäß DS 2023-01 und 2023-06 entwickelt worden sind. Für die Werkstatt ergeben sich die veranschlagten Beträge aus anteiligen Aufwendungen für 2025 anstehende Vorplanungsleistungen. Je nach ausgewähltem Werkstattmodell ist dieser Betrag ggf. im Wirtschaftsjahr fortzuschreiben. Die veranschlagten Investitionen in das Haus der Region ergeben sich gemäß DS 2023-07.

<b>Strecke/Vorhaben</b>	<b>Investition 2025</b>
BOStrab-Strecken: Vorplanung (LPH 2)	2.500.000 EUR
Neckar-Alb-Bahn: Fertigstellung Haltepunkte, Bahnstationsmodernisierung (LPH 1-9)	4.000.000 EUR
Obere Neckarbahn: Planungsvereinbarung mit DB (LPH 1-4)	2.100.000 EUR
Zollern-Alb-Bahn: Planungsvereinbarung mit DB (LPH 2-4)	1.500.000 EUR
Knoten Tübingen: Planungsvereinbarung mit DB (LPH 1-2)	1.500.000 EUR
Talgangbahn: Fördervereinbarung mit EIU (LPH 3-4)	4.380.000 EUR
Hohenzollernbahn: Machbarkeitsstudie	305.000 EUR
Ermstalbahn: Endbahnhof Bad Urach (LPH 1-2)	800.000 EUR
Knoten Reutlingen: (LPH 1-2)	100.000 EUR
Energieversorgung: Planungsvereinbarung mit DB Energie (LPH 3-4)	425.000 EUR

<b>Summe</b>	<b>17.610.000 EUR</b>
--------------	-----------------------

<b>TramTrain-Werkstatt</b>	
Vorplanung (LPH 1/2)	800.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>800.000 EUR</b>

<b>Haus der Region</b>	
Verfahren „Planen und Bauen“	550.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>550.000 EUR</b>

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 beträgt 60.000 EUR.

#### 4.4 Stellenübersicht

Mit der Umsetzung der Stufe 2 wurde ein Aufgabenübergang von den Verbandsmitgliedern auf den ZV RSBNA bzw. die RSBNA GmbH beschlossen. Bereits im Vorjahr wurde damit begonnen, die dafür erforderlichen Ressourcen und Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. In der Wirtschaftsplanung 2025 werden die weiteren vorgesehenen Veränderungen im Stellenplan dargestellt. Damit ist der Rahmen, welcher sich aus der DS 2023-01 sowie der DS 2023-17 ergibt, weitestgehend umgesetzt.

Die Organisationsstruktur der Verbandsverwaltung des ZV RSBNA und die Aufbauorganisation der RSBNA GmbH sehen im Stellenplan 2025 neben der Geschäftsführung drei Leitungsstellen vor, von welchen die Abteilungsleitungen Verkehr und Infrastruktur bis auf das Weitere nicht besetzt werden.

Insgesamt ergibt dies 26 Vollzeit- und 5 Teilzeitstellen (28,85 VZÄ) vor (Planjahr 2024: 24,0 VZÄ). In Summe entspricht dies beim ZV RSBNA 23,35 VZÄ und bei der RSBNA GmbH 5,5 VZÄ. Damit wird die Gesamtzahl an Planstellen gegenüber den o.g. Beschlussgrundlagen (DS 2023-01, DS 2023-17) um 4,15 VZÄ (12,6 %) unterschritten.

Zur Verankerung der zusätzlichen Stellen wird die Aufbauorganisation von ZV RSBNA und RSBNA GmbH entsprechend fortgeschrieben (siehe Abbildung 15). Wesentliches Merkmal bzw. Weiterentwicklung ist der Ersatz der bisherigen Abteilungsleiterstruktur im technischen Bereich durch eine Teamleitungsstruktur, und damit der Verzicht auf die Besetzung der beiden Abteilungsleiterstellen „Verkehr“ und „Infrastruktur“.

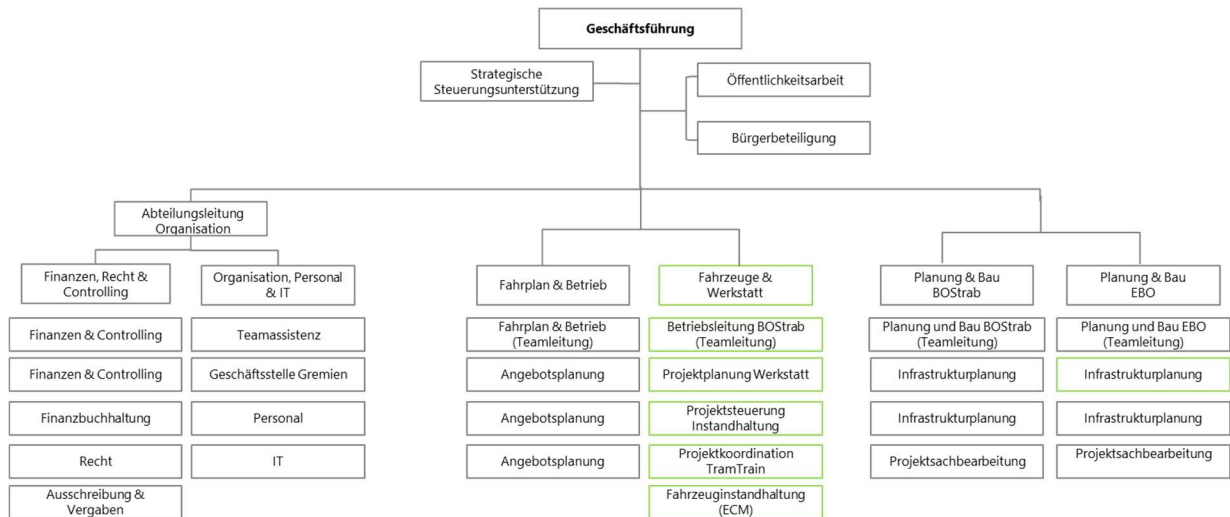


Abbildung 15: Organigramm 2025

Nach Umsetzung der Stufe 2 mit dem Wirtschaftsplan 2025 und der erfolgten Festlegung der wesentlichen Vorgehensmodelle bei Planung und Bau zeichnet sich für die kommenden Jahre allenfalls ein punktueller Personalmehrbedarf beim ZV RSBNA aus. Vielmehr soll die Personalpolitik des ZV RSBNA in erster Linie von Konstanz bei gleichzeitig uneingeschränkter Fähigkeit zur Aufgabenerledigung geprägt sein.

#### 4.5 Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2025 erfolgte grundsätzlich aus der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2028 (DS 2023-23/1) des Wirtschaftsplans 2024 heraus. In der diesjährigen Fortschreibung ist allerdings – sowohl beim ZV RSBNA als auch bei der RSBNA GmbH – der Übergang von den Modellrechnungen im Zuge der Umsetzung der Stufe 2 auf vorhabenträgerspezifische mittelfristige Ausgabenpläne erfolgt, woraus sich in Kombination mit weiter ausdetaillierten Bauzeitenplänen beim Investitionsprogramm – und damit auch bei der Zinsumlage „Planung und Bau“ – deutliche Reduzierungen (in Summe 111,74 Mio. EUR ggü. 278,0 Mio. EUR) gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahrs ergeben. Die Reduzierungen bedeuten aber nicht, dass Projektbestandteile aus der Realisierung herausgenommen worden wären, oder dass grundsätzlich geänderte Annahmen zum Gesamtprojekt hinterlegt sind; vielmehr spiegeln die Effekte vor allem eine veränderte Planung auf der Zeitschiene wider.

Im Wirtschaftsplan ist grundsätzlich festzulegen, in welchem Umfang die jährlichen Ausgaben für Planung und Bau kreditfinanziert oder über eine (ggf. kreditfinanzierte) Investitionsumlage durch die Verbandsmitglieder gedeckt werden. Bei Finanzierung über Kommunal- und Kassenkredite beim ZV RSBNA oder RSBNA GmbH sind Zins und Tilgung bei der Festlegung der Umlage zu berücksichtigen. Die Auszahlungen der anfallenden Planungs-, Bau- und Projektsteuerungsaufgaben für die Regional-Stadtbahn werden vereinbarungsgemäß in erster Linie über die RSBNA GmbH abgewickelt und durch die ZV RSBNA finanziert. Ab Baubeginn der einzelnen Teilmaßnahmen wird dann die Refinanzierung maßgeblich über gewährte Zuwendungen nach dem GVFG-Bundesprogramm erfolgen.

In der Folge sind die Aufwendungen für Planung der Strecken gemäß Anlage 4.1 zu DS 2024-06 in der mittelfristigen Finanzplanung des ZV RSBNA nach den folgenden Grundsätzen als

Zinsaufwendungen für die hierfür aufgenommenen Kredite berücksichtigt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

- Vorhabenträger-Modelle (mit zugehörigen Planungs- und Fördervereinbarungen) im EBO-Bereich
- Eigenerstellung durch die RSBNA GmbH als Vorhabenträger im BOStrab-Bereich

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hat die RSBNA grundsätzliche Entscheidungen zur späteren Durchführung des Verkehrsbetriebs zu treffen. Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten sind dabei insbesondere Wege zu finden, um eine sinnvolle Bündelung von Kompetenzen bei der Abwicklung des Verkehrsbetriebs (Eisenbahnbetriebsleiter, örtliche Betriebsleiter, Fahrdienstleitung) sowie bei Betrieb, Unterhaltung und Erhaltung von Schieneninfrastruktur für die RSBNA (inkl. Straßenbahnstrecken und Perspektivnetz) zu erreichen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 neu ist die Möglichkeit, die durch kommunale Mitfinanzierung neu geschaffenen technischen Möglichkeiten im Bereich der RSBNA Schieneninfrastruktur GmbH vermehrt für die RSBNA zu nutzen. Möglich gemacht hat dies der Erwerb von 51 % der Gesellschaftsanteile im Jahr 2024. Dies betrifft insbesondere das im Zuge von Modul 1 errichtete moderne Betriebsgebäude mit technischer Stellwerks- und Bedienplatzausrüstung in Dettingen-Gsайдt, das nicht nur für Ammertal- und Ermstalbahn als Leitstelle dient, sondern grundsätzlich geeignet ist, den Kern der zukünftigen Leitstelle für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zu bilden.

Für die BOStrab-Strecken der RSBNA wurde durch die RSBNA GmbH mit der mittelfristigen Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2025 die nachfolgend dargestellte Aktualisierung des Teilstrecken-Inbetriebnahmeplans vorgenommen.

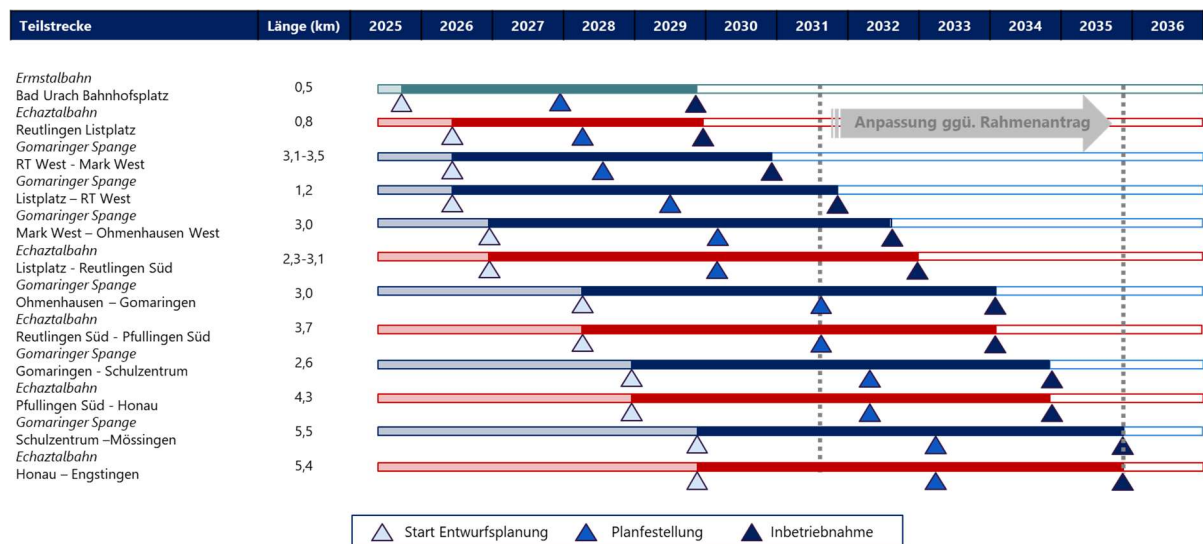


Abbildung 16: Mittelfristplanung BOStrab-Strecken

Diesem Teilstrecken-Inbetriebnahme-Zeitplan und den damit verbundenen jahresbezogenen Investitionen in das BOStrab-Netz liegen verschiedene Festlegungen zur Realisierung der Infrastruktur zugrunde:

- Das BOStrab-Netz wird, wie in der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg vorgesehen, von Reutlingen Hauptbahnhof ausgehend realisiert und stufenweise umgesetzt und in Betrieb genommen.
- Sobald ein Netzabschnitt sinnvoll betrieben werden kann (was insbesondere bedeutet, dass am vorläufigen Linienende zumindest eine einfache Umsetzungsmöglichkeit z.B. in Form einer Weichenverbindung besteht), wird dieser in Betrieb genommen.
- Die Ausschleifung im Nordkopf des Reutlinger Hauptbahnhofs (aus/in Richtung Metzingen – Bad Urach) ist baulich einfacher herzustellen als die Ausschleifung aus/nach Tübingen. Daher soll die Ausschleifung im Nordkopf die erste Verknüpfung zwischen BOStrab und EBO in Reutlingen sein.
- Als Zwischenzustand bis zur Fertigstellung der Ausschleifung in Richtung Tübingen soll die Gomaringer Spange übergangsweise aus dem EBO-Bereich von Reutlingen Hbf heraus bedient werden. Voraussetzung hierfür ist evtl. die vorgezogene Herstellung einer vierten Bahnsteigkante in Reutlingen Hbf. Der Zwischenzustand endet, sobald die BOStrab-Gleise zwischen Reutlingen Hbf (Bereich Listplatz/Bahnhofstraße) und der südlichen Ausschleifung im Bereich Galgenberg befahrbar sind.
- Parallel zur Realisierung der Gomaringer Spange soll, ausgehend vom Listplatz, die Realisierung der Strecke durch die Reutlinger Kernstadt mit Anschluss an die Echaztalbahn in Reutlingen Süd begonnen und abschnittsweise umgesetzt werden.

Parallel zur Realisierung der Straßenbahn-Infrastruktur über die RSBNA GmbH ist die mittelfristige Finanzplanung geprägt von der finanziellen Abwicklung der Ausbau- und Elektrifizierungsmaßnahmen an den **Eisenbahnstrecken** im Netz der Regional-Stadtbahn, die von den jeweiligen Infrastrukturbetreibern (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) verantwortet werden. Der ZV RSBNA stellt hier die Berücksichtigung der kommunalen Interessen sowie im Umkehrschluss die kommunale Mitfinanzierung gemäß Finanzierungsschlüssel sicher. Gemeinsam mit der RSBNA GmbH kommt ihm eine übergeordnete projektsteuernde Rolle zu.

Im Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung wird die Fertigstellung der Maßnahmen im Rahmen von Modul 1 an der **Neckar-Alb-Bahn** erfolgen. Durch das Schwesterunternehmen der RSBNA GmbH, die als Eisenbahninfrastrukturunternehmen tätige **RSBNA Schieneninfrastruktur GmbH** (für den Bereich des Landkreises Reutlingen) und den ZV RSBNA (für den Bereich des Landkreises Tübingen) sind u.a. noch die vier neuen Haltepunkte baulich fertigzustellen sowie die Stellwerke Metzingen, Reutlingen und Tübingen anzupassen. Parallel laufen die Planungen für weitere Baumaßnahmen entlang der Neckar-Alb-Bahn insbesondere die sog. „Ausschleifungen“ (Anbindung der zukünftigen BOStrab-Strecken im Bereich des **Knotenbahnhofs Reutlingen**) und im Knoten Tübingen (s.u.). Insgesamt sind bis 2028 für kommunale Finanzierungsanteile an den Planungs- und Baumaßnahmen an der Neckar-Alb-Bahn bis zu 14,8 Mio. EUR vorgesehen, die durch den ZV RSBNA über Kreditaufnahmen bereitzustellen sind.

Ebenfalls räumlich im Bereich der RSBNA Schieneninfrastruktur GmbH liegt die in Bad Urach geplante neue Endhaltestelle der **Ermstalbahn**. Damit soll die Bahn näher an die Stadt gerückt werden und eine Umsteigedrehscheibe zum Bus entstehen. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme nach BOStrab, die nach Zustimmung aller Gremien rasch geplant und umgesetzt werden kann. Für Planungs- und Baumaßnahmen der LPH 2-5 sind in der Mittelfristplanung

bis zu 4,225 Mio. EUR vorgesehen. Anders als bei den übrigen Maßnahmen ist hier eine Finanzierung über das LGFVG mit entsprechendem Wirtschaftlichkeitsnachweise vorgesehen.

Gemessen an der Streckenlänge größter Infrastrukturbetreiber und damit Vorhabenträger für Ausbaumaßnahmen im Netz der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ist die **DB InfraGO AG**, in deren Zuständigkeit als Vorhabenträger insbesondere die Realisierung der beiden längsten Einzelmaßnahmen im Netz liegt, nämlich der Zollern-Alb-Bahn (60 km) sowie der Oberen Neckarbahn (30 km).

Auf der **Zollern-Alb-Bahn** Tübingen – Albstadt-Ebingen ist bis Ende 2025 mit dem Abschluss der Vorplanung zu rechnen. Anschließend wird die Planung in der Zuständigkeit der DB InfraGO AG weitergeführt, die als Vorhabenträgerin die Entwurfs- und Genehmigungsplanung in die Wege leiten soll. Hierfür ist, wie bei GVFG-Vorhaben üblich, über die kommunal vorzufinanzierenden Planungskosten eine Planungskostenvereinbarung mit der DB zu schließen und in der Mittelfristplanung zu hinterlegen. Bis 2028 ist auf Basis von aktuellen Kostenschätzungen hierfür ein Investitionsvolumen (Abschluss der LPH 2 und Planungskosten der LPH 3-4) in Höhe von 14,535 Mio. EUR vorgesehen.

Vergleichbar zur Zollern-Alb-Bahn ist der Projektstand und das weitere Vorgehen auf der **Oberen Neckarbahn** Tübingen – Horb. Allerdings ist hier die Übergabe der Planungen an die DB InfraGO AG bereits erfolgt. Die mittelfristigen Ausgaben ergeben sich für die zunächst bis zur LPH 4 (Entscheidung über die Einleitung der Planfeststellung) vorgesehene Planungsvereinbarung mit der DB InfraGO AG. Ein mit der Zollern-Alb-Bahn synchronisiertes Vorgehen wird dabei angestrebt.

Im betrieblichen Interesse verschiedener Infrastrukturbetreiber, aber ebenfalls dem Netz der DB InfraGO AG zugehörig, ist der **Knotenbahnhof Tübingen**. Dieser soll daher als separate Maßnahme – ohne konkrete Zuordnung zu einer der zulaufenden Strecken – umgesetzt werden. Hierfür sind bis 2028 kommunale Mittel in Höhe von 8,29 Mio. EUR vorgesehen.

In der Umsetzung bereits weit fortgeschritten ist die **Talgangbahn**. Hier wurde auf Basis des erreichten Projektfortschritts im Jahr 2024 eine Planungs- und Realisierungsvereinbarung mit der **SWEG Schienenwege GmbH** über die LPH 3 bis 9 geschlossen. Die SWEG wird später auch als Infrastrukturbetreiberin auf der Talgangbahn tätig sein. Die getroffene Vereinbarung sieht vor, im Jahr 2027 mit der Planfeststellung zu beginnen. Die auf dieser Grundlage von der SWEG Schienenwege GmbH prognostizierten kommunalen Mittelabflüsse für die LPH 3 bis 4 sowie ggf. die LPH 5 liegen bei 14,66 Mio. EUR im Betrachtungszeitraum bis 2028.

Ebenfalls durch die SWEG Schienenwege GmbH realisiert wird die Ertüchtigung der **Hohenzollernbahn** für die Regional-Stadtbahn. Anders als bei der Talgangbahn (Pachtstrecke) handelt es sich bei der Hohenzollernbahn um eine im Eigentum der SWEG stehende Strecke des ehemaligen HzL-Stammnetzes. Für Planungen bis zur LPH 4 sind bis 2028 insgesamt 3,335 Mio. EUR vorgesehen.

In der Mittelfristplanung ebenfalls der Streckenplanung zugeordnet ist die kommunale Mitfinanzierung des Aufbaus einer **Bahnstromversorgung** für die neu elektrifizierten Strecken in der Region. Auf Basis bisheriger Schätzungen von **DB Energie**, die hier Vorhabenträger und

späterer Betreiber der Anlagen ist, ist in der Mittelfristplanung ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil an den Planungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR hinterlegt.

Die nachfolgende Übersicht gibt die auf dieser Investitionsplanung aufbauende **mittelfristige Entwicklung der Verbandsumlagen in der Übersicht** wieder:

		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Allgemeinkostenumlage</b>	§ 26				<b>5.280.000 €</b>	<b>6.240.000 €</b>	<b>6.660.000 €</b>	<b>6.720.000 €</b>
LK RT		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.110.000 €	1.120.000 €
LK TÜ		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.110.000 €	1.120.000 €
ZAK		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.110.000 €	1.120.000 €
Stadt RT		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.110.000 €	1.120.000 €
Stadt TÜ		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.110.000 €	1.120.000 €
RVNA		335.000 €	350.000 €	680.000 €	880.000 €	1.040.000 €	1.110.000 €	1.120.000 €
<b>Allgemeine Projektkostenumlage</b>								
(Investitionsumlage RSBNA-Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH) vgl. Wirtschaftsplan 2024	§ 26			<b>825.000 €</b>	- €	- €	- €	- €
LK RT				137.500 €	- €	- €	- €	- €
LK TÜ				137.500 €	- €	- €	- €	- €
ZAK				137.500 €	- €	- €	- €	- €
Stadt RT				137.500 €	- €	- €	- €	- €
Stadt TÜ				137.500 €	- €	- €	- €	- €
RVNA				137.500 €	- €	- €	- €	- €
<b>Planung und Bau</b>	§ 23							
<b>Zinsumlage</b>					<b>630.000 €</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>1.820.000 €</b>	<b>2.450.000 €</b>
<b>Tilgungsumlage</b>				- €	- €	- €	- €	- €
LK RT								
Zinsumlage				140.000 €	150.000 €	290.000 €	460.000 €	520.000 €
Tilgungsumlage				- €	- €	- €	- €	- €
LK TÜ								
Zinsumlage				190.000 €	160.000 €	310.000 €	460.000 €	640.000 €
Tilgungsumlage				- €	- €	- €	- €	- €
ZAK								
Zinsumlage				150.000 €	220.000 €	420.000 €	630.000 €	890.000 €
Tilgungsumlage				- €	- €	- €	- €	- €
Stadt RT								
Zinsumlage				50.000 €	30.000 €	60.000 €	110.000 €	180.000 €
Tilgungsumlage				- €	- €	- €	- €	- €
Stadt TÜ								
Zinsumlage				50.000 €	70.000 €	120.000 €	160.000 €	220.000 €
Tilgungsumlage				- €	- €	- €	- €	- €
<b>Fahrzeugumlage</b>	§ 25				<b>400.000 €</b>	<b>560.000 €</b>	<b>680.000 €</b>	<b>1.280.000 €</b>
LK RT		50.000 €	62.500 €	80.000 €	100.000 €	140.000 €	170.000 €	320.000 €
LK TÜ		50.000 €	62.500 €	80.000 €	100.000 €	140.000 €	170.000 €	320.000 €
Stadt RT		50.000 €	62.500 €	80.000 €	100.000 €	140.000 €	170.000 €	320.000 €
Stadt TÜ		50.000 €	62.500 €	80.000 €	100.000 €	140.000 €	170.000 €	320.000 €

Abbildung 17: Mittelfristplanung ZV RSBNA bis 2028

In den nachfolgenden Abbildungen wird die mittelfristige Entwicklung der Verbandsumlagen pro Verbandmitglied im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

## Landkreis Reutlingen

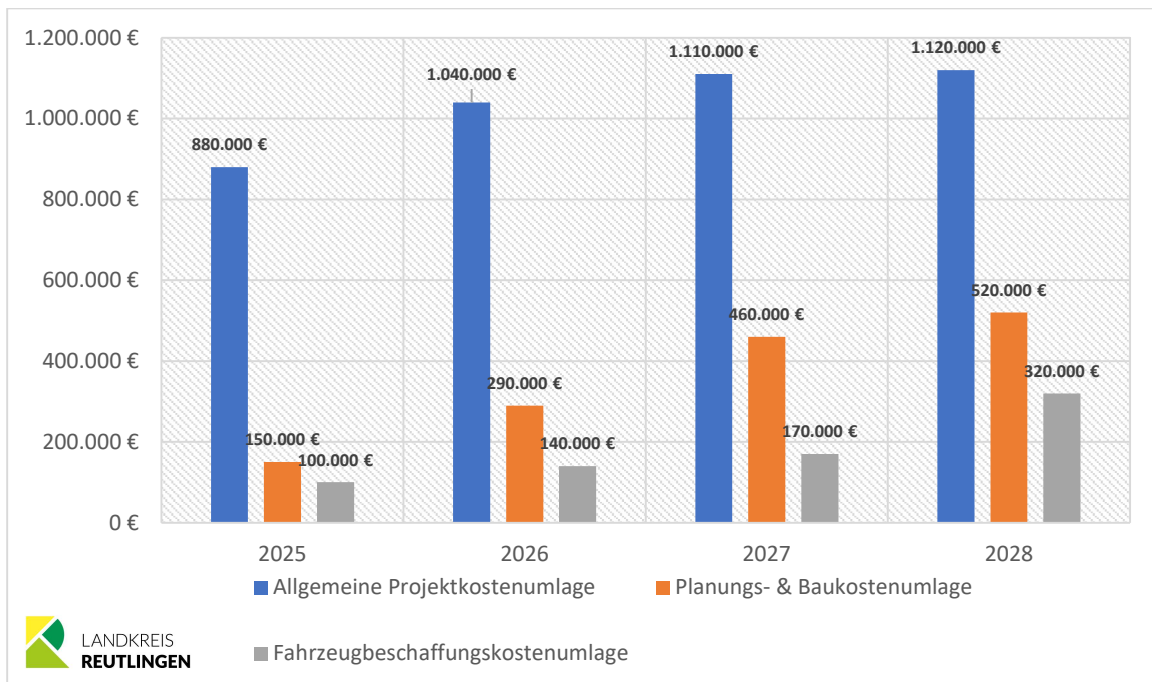


Abbildung 18: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Landkreis Reutlingen

## Landkreis Tübingen

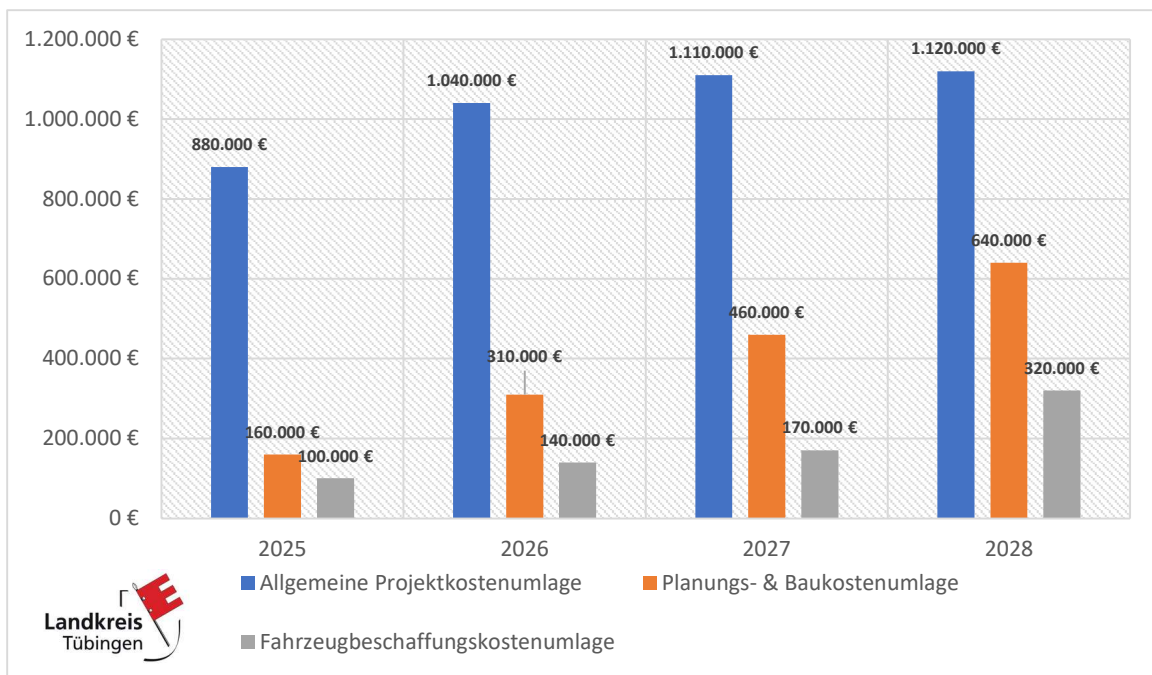


Abbildung 19: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Landkreis Tübingen

## Zollernalbkreis

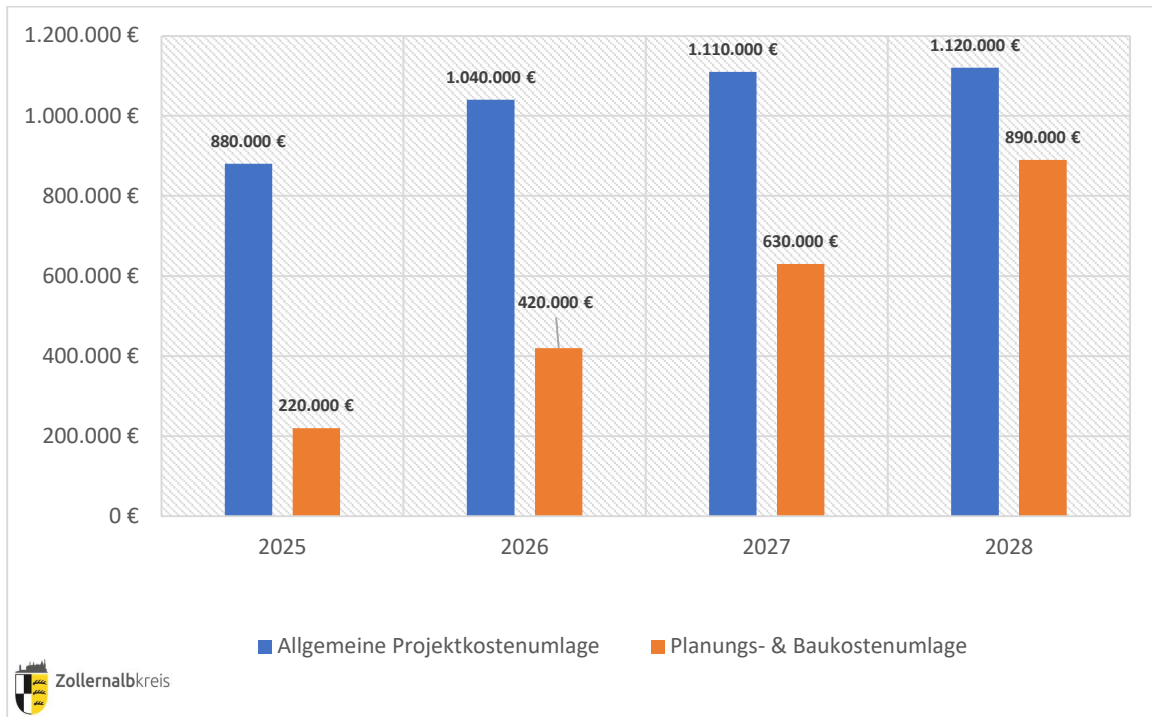


Abbildung 20: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Zollernalbkreis

## Stadt Reutlingen

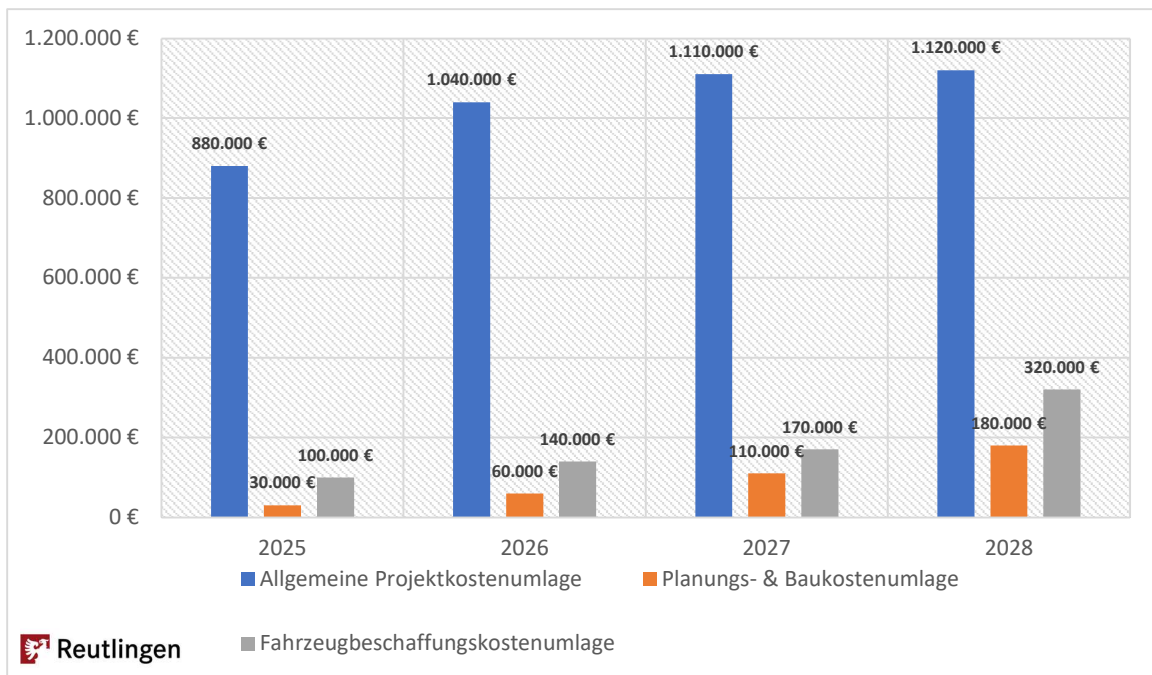


Abbildung 21: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Stadt Reutlingen

## Universitätsstadt Tübingen

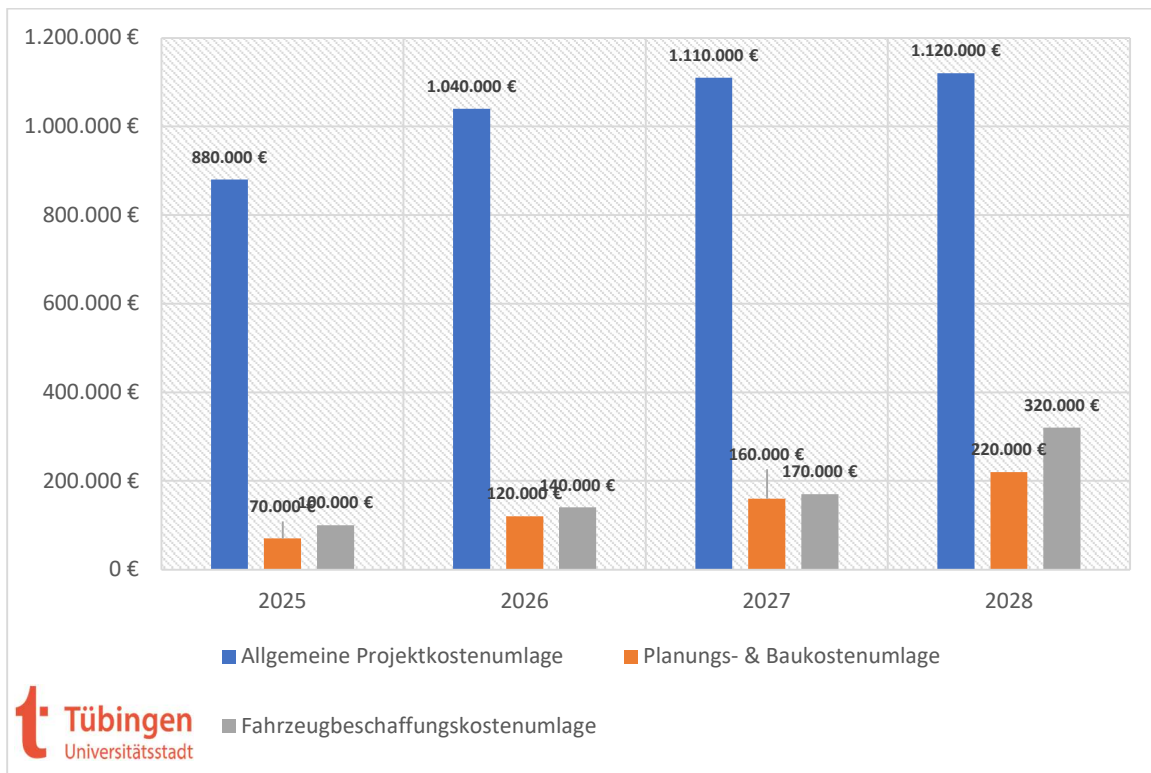


Abbildung 22: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Universitätsstadt Tübingen

## Regionalverband Neckar-Alb

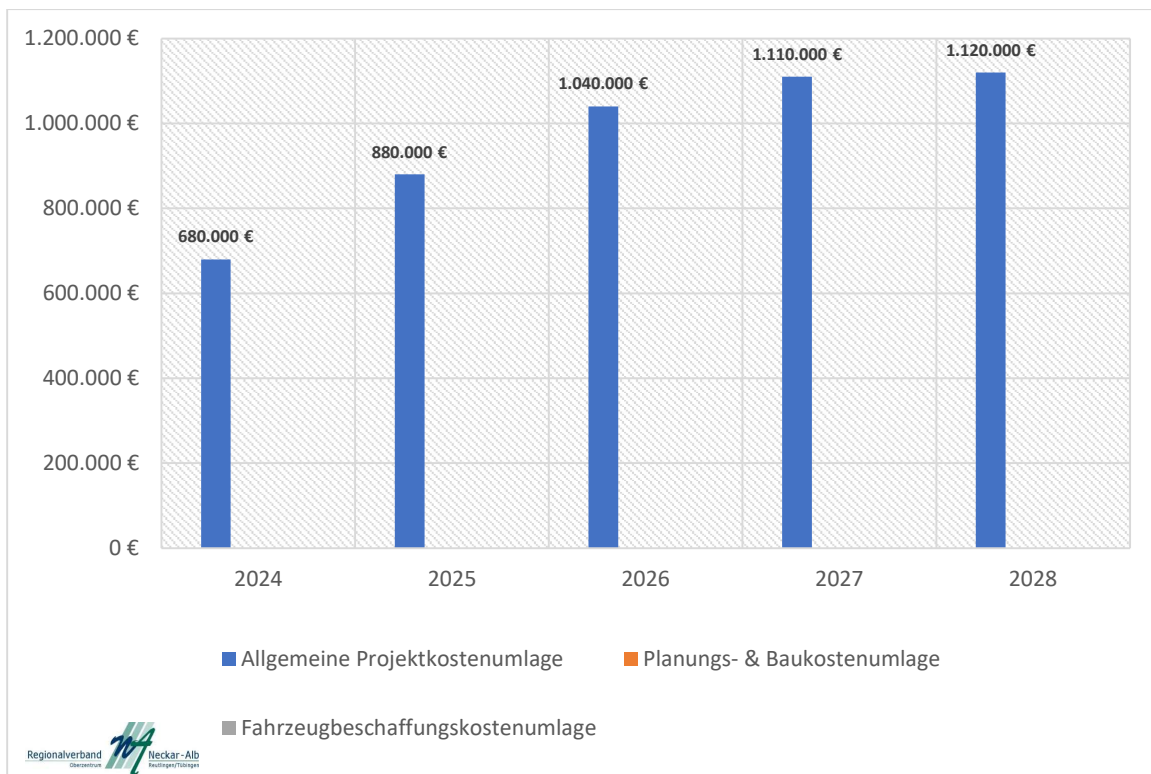


Abbildung 23: Verbandsumlagen mittelfristige Finanzplanung Regionalverband Neckar-Alb

## 4.6 Risikoabschätzung

Die mittelfristige Finanzplanung bildet die Erledigung diejenigen Aufgaben ab, die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 2 der Verbandssatzung an den ZV RSBNA bzw. an die RSBNA GmbH übertragen wurden. Sowohl für den ZV RSBNA als auch für die RSBNA GmbH wurden die im Zeithorizont der Mittelfristplanung hierfür voraussichtlich erforderlichen Ausgaben auf Basis des aktuellen Wissenstands sorgfältig abgeschätzt und abgestimmt und in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

Aus der dynamischen Entwicklung und Konkretisierung des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb heraus, aber auch aus weiteren übergeordneten Entwicklungen (Entwicklung der Kommunalfinanzen, Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, Energiekrise, Überschwemmungsereignisse in Südwesteuropa) resultieren Unsicherheiten, die in der Mittelfristplanung nicht mit abschließender Sicherheit monetär abgebildet werden können. Wesentliche Risiken sind nachfolgend beschrieben und bewertet:

- Sobald der Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb über den Verkehrsvertrag „Netz 18“ (Bad Urach – Herrenberg) hinausgeht, sind im Falle einer Inhouse-Vergabe dieser Leistungen an die RSBNA GmbH bzw. einer Beteiligung der RSBNA GmbH an einem wettbewerblichen Vergabeverfahren für die anstehenden Betriebsaufnahmen die erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung des Betriebs (z.B. Trassenanmeldung, Fahrplankonzepte für die verschiedenen Betriebsstufen usw.) zu kalkulieren und zu finanzieren. In Abhängigkeit von dem gewähltem Vergabe- und Betreibermodell und je nach organisatorischer Ausgestaltung der Betriebsführung, sind die notwendigen Sicherheitsbescheinigungen, Zertifizierungen und Zulassungen für einen sicheren Bahnbetrieb zu erwirken. Zusätzlich sind die Voraussetzungen für eine eigene Tätigkeit der RSBNA GmbH als EVU im Sinne des AEG bzw. als Betreiber im Sinne des PBefG zu schaffen, und das erforderliche Werkstatt-, Leitstellen- und Fahrpersonal zu akquirieren und auf seine Tätigkeit vorzubereiten. Die entsprechenden Mittel sind – je nach Zuständigkeit – beim ZV RSBNA einzuplanen bzw. bei der RSBNA GmbH vorzusehen.
- Auch im Jahr 2024 haben Energiekrise und Inflation beim ZV RSBNA die Kosten ansteigen lassen. Vergleichbares gilt für die Personalkosten aufgrund der erneut überdurchschnittlichen Tarifabschlüsse des Jahres 2024. Für die Zukunft wurde – wie schon mit dem Wirtschaftsplan 2024 - versucht, diesen Entwicklungen durch entsprechende Risikopuffer zu begegnen.
- Zunehmende Extremwetterlagen können auch für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zu nicht vorab bestimmbareren Entwicklungen führen. So hat beispielsweise Ende Oktober 2024 ein Unwetter die spanische Region Valencia getroffen, in der auch die TramTrain-Fahrzeuge hergestellt werden. Zwar blieb das Werk selbst unbeschädigt, die Auswirkungen auf Lieferketten und Produktion können aber noch nicht abschließend abgeschätzt werden.
- Trotz leichter Preisberuhigung bei einzelnen Produkten seit Mitte 2022 sind die Preise in der Bauwirtschaft 2024 nach wie vor auf einem hohen Niveau. Insbesondere die Preissteigerungen bei Baumaterialien haben durch den Krieg in der Ukraine nochmals einen deutlichen Schub erhalten. Hinzu kommen begrenzte Lieferkapazitäten der

Hersteller, steigende Produktionskosten durch die Energiepreissteigerungen, aber auch fehlende Transportkapazitäten. Die Branche erwartet daher für das Jahr 2024 einen realen Umsatzrückgang von 4,0 %. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen diese Entwicklungen in der Summe mittelfristig auf die Ausschreibung und Ausführung von Bauleistungen für die Regional-Stadtbahn haben werden.

- Hinzu kommt, dass die Branche sich weiterhin mit einem erheblichen Ingenieurmangel konfrontiert sieht, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preise von Planungs- und Planprüfungsleistungen. So geht der Branchenverband VDI für 2024 von einem Mangel von rund 150.000 Ingenieuren in Deutschland aus, was in der Praxis derzeit zu teilweise exorbitant hohen Vorlaufzeiten bei der Beauftragung von Ingenieurdienstleistungen und nur schwer kalkulierbaren Preisen führt.
- Spätestens mit Abschluss der streckenbezogenen Vorplanungen (Leistungsphase 2 nach HOAI) sind für alle Strecken der RSBNA verbindliche Festlegungen zu den späteren Infrastrukturbetreibern zu treffen. Diesbezügliche Vorgespräche mit interessierten EIU laufen derzeit und sind weit fortgeschritten. Die Infrastrukturbetreiber agieren als Vorhabenträger ab der Leistungsphase 3. Der Vorhabenträger wird u.a. Antragsteller im Planfeststellungsverfahren sowie Zuwendungsempfänger von Fördermitteln für Planung und Bau nach dem GVFG-Bundesprogramm. Die Steuerung der Vorhabenträger (im Sinne einer Projektsteuerung) bleibt hingegen eine Kernaufgabe des ZV RSBNA und der RSBNA GmbH, die hierfür die erforderlichen personellen Ressourcen vorzuhalten haben. Diese sind für den Zeitraum der Planung hinreichend genau im Stellenplan und in der Mittelfristplanung beschrieben. Für den Bauzeitraum hingegen können die entsprechenden Festlegungen erst mit dem weiteren Projektfortschritt getroffen werden.
- Die Zinsentwicklung der Baukredite sind im Vergleich zu 2023 gesunken. Die aktuellen Bauzinsen sind stabil und liegen zurzeit zwischen 2,9 % und 3,6 %

Diese Auflistung der offenen Fragestellungen in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung soll keinen abschließenden Charakter haben. Sie bietet jedoch einen Überblick. Dennoch verbleiben unbekannt Faktoren in der mittelfristigen Finanzplanung, welche sukzessive weiter geklärt und bewertet werden. Die mittelfristige Finanzplanung beim ZV RSBNA unterliegt insofern einer ständigen Weiterentwicklung.

## 4.7 Ausblick in die Zukunft

Der langfristige Ausblick hängt wesentlich von der Fortentwicklung bzw. Fortschreibung der Termin- und Zeitpläne für die Umsetzung der RSBNA ab. Beispielsweise können Vorhabenträgermodelle, eventuelle Planungspassungen, der Ablauf von Planfeststellungs- und/oder Plangenehmigungsverfahren oder die endgültige Zuordnung von Maßnahmen zu Finanzierungsprogrammen (z.B. GVFG, LuFV 8.7, BMP II, LGVFG) sein. Hinzu kommt die Entwicklung der Teuerungsraten sowie die langfristige Entwicklung der Zinsen, die beide ebenfalls wesentliche Treiber sind. Um den möglichen Einfluss dieser – und weiterer – Faktoren sowie die Höhe der damit verbundenen Unsicherheiten darzustellen, wurden mit der Umsetzung der Stufe 2 der Finanzmittelbedarf in verschiedene Szenarien über die geplante Bauzeit der RSBNA beschrieben (siehe auch DS 2023-06).

Ungeachtet der Verschiebungen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung behält dieser langfristige Zeit- und Finanzierungsplan weiterhin grundsätzliche Gültigkeit. Er ist aber fortlaufend an die Entwicklung der Planung (Präzisierung der Kostenschätzungen) anzupassen, und hinsichtlich der Plausibilität bei der Festsetzung der Schätzparameter zur Entwicklung der volkswirtschaftlichen Leitindikatoren, v.a. der Teuerungsrates, zu prüfen.

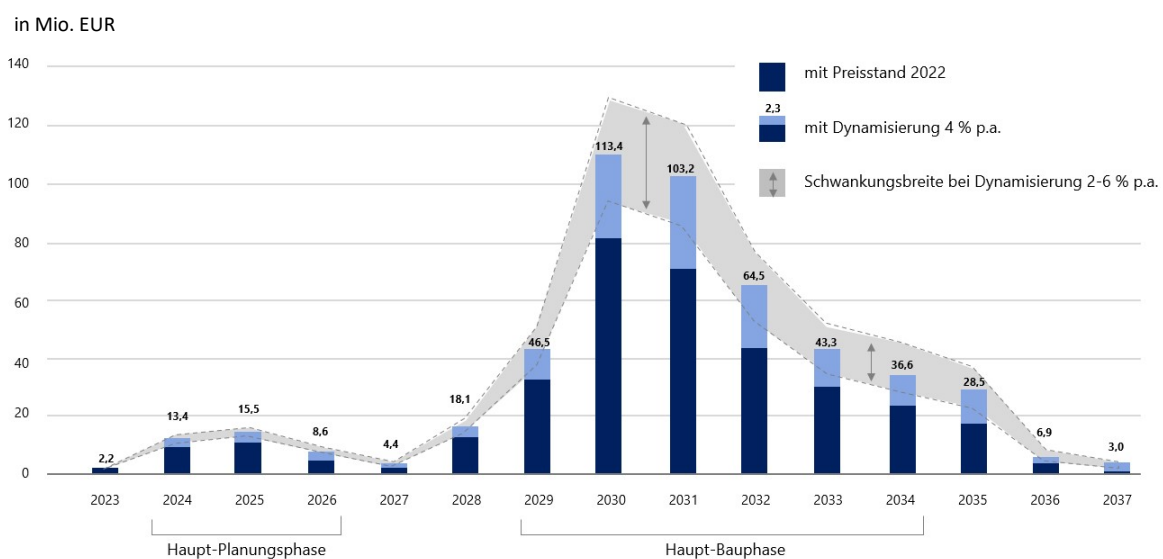


Abbildung 24: Langfristige Mittelbedarfsschätzung „Planung und Bau“

Auch die Betriebskosten für die Regional-Stadtbahn (inkl. Refinanzierung der Fahrzeuge und Betrieb der Werkstatt) wurden initial im Rahmen der Erstellung des Finanzierungsschlüssels (DS 2021-4) abgeschätzt. Dabei wurden zwei Szenarien gebildet:

- Szenario A umfasst ein niedriges Zuschussniveau seitens des Landes und die Taktichten, wie in der Standardisierten Bewertung unterstellt (Grundangebot).
- Szenario B umfasst ein hohes Zuschussniveau und Taktichten, wie bei Stadtbahnnetzen üblich (attraktives Angebot)

Beide Szenarien gehen von einer Aufnahme des über den Finanzierungsschlüssel Betrieb zu finanzierenden Verkehrsbetriebs der RSBNA im Jahr 2030 aus. In den nachfolgenden

Abbildungen ist jeweils der Mittelhochlauf für die kommunal zu finanzierenden Anteile an den Verkehrsleistungen abgebildet (siehe hierzu grundsätzlich DS 2021-4).

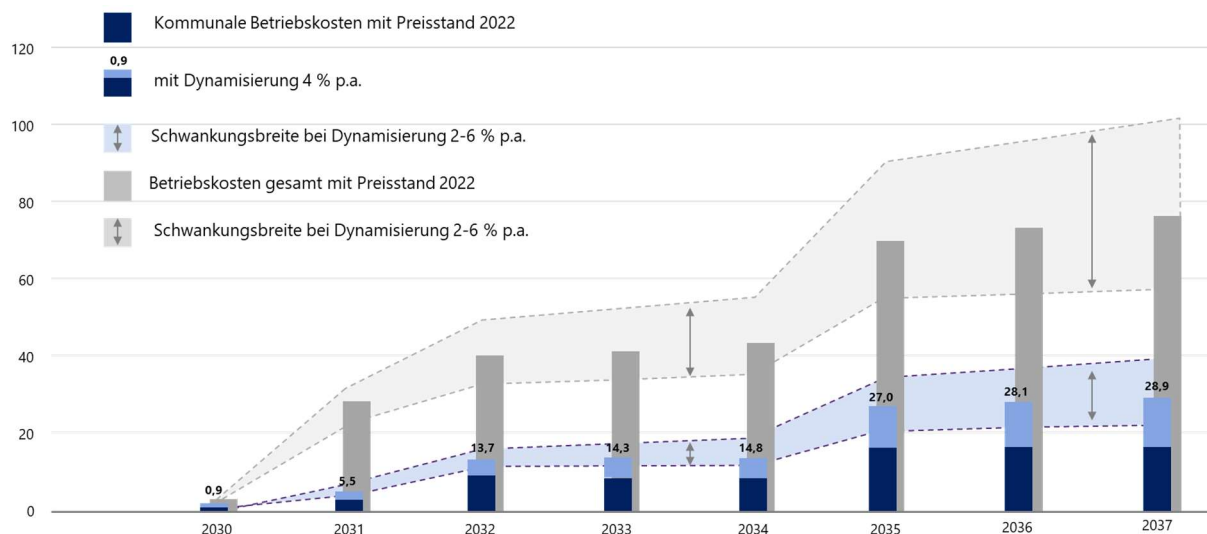


Abbildung 25: Langfristiger kommunaler Mittelbedarf Betrieb (Szenario A mit Dynamisierung)

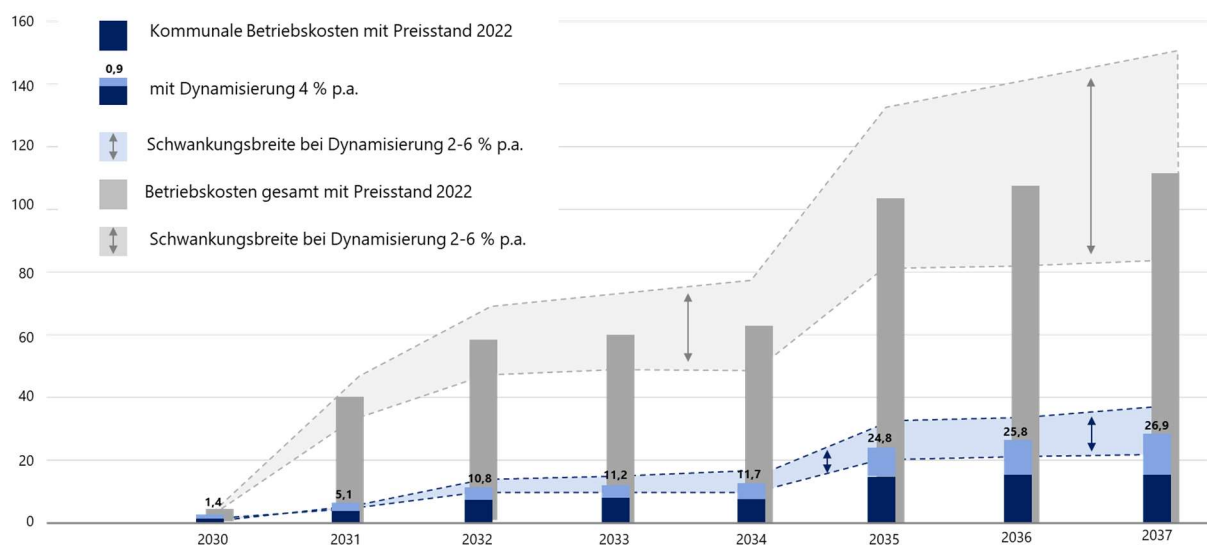


Abbildung 26: Langfristiger kommunaler Mittelbedarf Betrieb (Szenario B mit Dynamisierung)

Mit Vorliegen der ersten Konzeption zu den Verkehrsverträgen, die für das Jahr 2025 im Projektzeitenplan vorgesehen ist, kann eine Präzisierung der Vorausschau aus DS 2023-06 erfolgen, die den Abbildungen 25 und 26 zugrunde liegt. Diese wird dann entsprechend fortgeschrieben und auch in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

## 5 Erfolgsplan

### Erfolgsplan 01.01.2025 bis 31.12.2025 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1	Umsatzerlöse						
2	andere aktive Eigenleistung						
3	sonstige betriebliche Erträge						
a)	Verbandsumlage, Allgemeine Projektkostenumlage	2.100.000,00	4.080.000	5.280.000	6.240.000	6.660.000	6.720.000
b)	Verbandsumlage, Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	150.000,00	320.000	400.000	560.000	680.000	1.280.000
c)	Verbandsumlage, Planung und Bau, Zinsumlage	0	580.000	630.000	1.200.000	1.820.000	2.450.000
d)	Betriebskostenumlage						
e)	Erträge durch Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung (alte Fassung)						
f)	Erträge aus dem Abgang und aus Zuschreibung bei Gegenständen des Anlagevermögens						
g)	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	<b>SUMME Erträge</b>	<b>2.250.000,00</b>	<b>4.980.000</b>	<b>6.360.000</b>	<b>8.050.000</b>	<b>9.210.000</b>	<b>10.500.000</b>
4	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren						
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	327.200,62	420.000	575.000	700.000	650.000	400.000
c)	Aufwendungen durch Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung (alte Fassung)						
5	Personalaufwand				2.900.000	3.000.000	3.100.000
a)	Löhne und Gehälter	878.361,47	1.380.000	1.850.000			
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	170.977,22	410.000	550.000			
6	Abschreibungen	18.732,13	82.000	35.000	30.000	30.000	250.000

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	327.096,86			890.000	900.000	910.000
a)	Versicherungen und Beiträge		15.000	15.000			
b)	Aufwand für Reisekosten		30.000	35.000			
c)	Gremien, Entschädigungen für Ehrenamtliche		50.000	50.000			
d)	Miete, Nebenkosten, Reinigung		90.000	95.000			
e)	Öffentlichkeitsarbeit		190.000	210.000			
f)	Bürgerbeteiligung		40.000	50.000			
g)	weitere betriebliche Aufwendungen Personalbeschaffung, Jahresabschluss, Steuerberater, Prüfung, EDV, Telekommunikation, Veröffentlichungen, Literatur, Schulungen und Repräsentationen		390.000	450.000			
8	Erträge aus Beteiligungen			0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen						
	Davon aus verbundenen Unternehmen						
10	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.999,15	0		0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
11	Abschreibungen aus Finanzanalgen und Wertpapiere des Umlaufvermögens						

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
a)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	0,00	580.000	630.000	1.200.000	1.820.000	2.450.000
b)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (Haus der Region)	0,00	5.000	10.000	85.000	380.000	590.000
c)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (Werkstatt)	0,00	0	30.000	150.000	280.000	950.000
	<b>SUMME der Aufwendungen</b>	<b>1.704.005,96</b>	<b>3.682.000</b>	<b>4.585.000</b>	<b>5.955.000</b>	<b>7.060.000</b>	<b>8.650.000</b>
	davon an verbundenen Unternehmen						
13	Steuern von Einkommen und vom Ertrag						
14	Ergebnis nach Steuern						
15	sonstige Steuern						
16	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>540.994,89</b>	<b>1.298.000</b>	<b>1.775.000</b>	<b>2.095.000</b>	<b>2.150.000</b>	<b>1.850.000</b>
a)	Davon Überschuss/Fehlbetrag Allgemeinumlage		978.000	1.405.000	1.685.000	1.750.000	1.520.000
b)	Davon Überschuss/Fehlbetrag Planung und Bau, Zinsumlage		0	0	0	0	0
c)	Davon Überschuss/Fehlbetrag Fahrzeugumlage		320.000	370.000	410.000	400.000	330.000
	nachträglich						
17	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

## 6 Liquiditätsplan

### Liquiditätsplan 01.01.2025 bis 31.12.2025 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen						
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind						
a)	Verbandsumlage, Allgemeine Projektkostenumlage	4.080.000	5.280.000		6.240.000	6.660.000	6.720.000
b)	Verbandsumlage, Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	320.000	400.000		560.000	680.000	1.280.000
c)	Verbandsumlage, Planungs- & Baukostenumlage (Zinsumlage)	580.000	630.000		1.200.000	1.820.000	2.450.000
d)	Erträge durch Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung (alte Fassung)						
3	Ertragssteuerzahlungen						
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1-3)	4.980.000	6.310.000		8.000.000	9.160.000	10.450.000
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	3.015.000	3.880.000		4.490.000	4.550.000	4.410.000
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind						
7	Ertragssteuerzahlungen						
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5-7)	3.015.000	3.880.000		4.490.000	4.550.000	4.410.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	1.965.000	2.430.000		3.510.000	4.610.000	6.040.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						

Nr.		Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte						
14	Erhaltene Zinsen						
15	Erhaltene Dividenden (RSBNA SI GmbH)		50.000		50.000	50.000	50.000
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10-15)	0	50.000		50.000	50.000	50.000
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	15.000	30.000		50.000	30.000	20.000
18	Auszahlungen für Investitionen						
a)	in das Sachanlagevermögen	55.000	60.000		50.000	30.000	15.000
b)	Haus der Region	680.000	550.000	16.430.000	3.430.000	13.000.000	0
19	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen bzw. -zuschüsse an Dritte (Kapitalzuführung an RSBNA GmbH)						
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	32.900.000	17.610.000	36.345.000	22.315.000	22.635.000	28.860.000
b)	Laufende Geschäftstätigkeiten	700.000	1.660.000		1.860.000	2.050.000	2.020.000
c)	Planung und Bau (Werkstatt)	200.000	800.000	750.000	3.600.000	3.600.000	20.430.000
20	Auszahlungen für Investitionszuschüsse Beteiligung	825.000					
21	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte						
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17-21)	35.375.000	20.710.000		31.305.000	41.345.000	51.345.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 22)	-35.375.000	-20.660.000		-31.255.000	-41.295.000	-51.295.000
24	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus Nummer 9 und 23)	-33.410.000	-18.230.000		-27.745.000	-36.685.000	-45.255.000
25	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung						

Nr.		Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben bzw. Dritte (RSBNA GmbH)						
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	32.900.000	17.610.000	36.345.000	22.315.000	22.635.000	28.860.000
b)	Planung und Bau (Haus der Region)	272.000	550.000	16.430.000	3.430.000	13.000.000	0
c)	Planung und Bau (Werkstatt)	0	800.000	750.000	3.600.000	3.600.000	20.430.000
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten						
28	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (Beteiligung)	825.000					
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde						
30	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter						8.110.000
31	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 25-30)	33.997.000	18.960.000		29.345.000	39.235.000	57.400.000
32	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzung						
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Gemeinde und anderen Eigenbetrieben						8.110.000
34	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten						
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde						
37	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter						

Nr.		Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
38	Gezahlte Zinsen	0					
a)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (RSBNA-Strecken)	580.000	630.000		1.200.000	1.820.000	2.450.000
b)	Kreditaufnahme für Planung und (Haus der Region)	5.000	10.000		85.000	380.000	590.000
c)	Kreditaufnahme für Planung und Bau (Werkstatt)	0	30.000		150.000	280.000	950.000
39	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 32 – 38)	<b>585.000</b>	<b>670.000</b>		<b>1.435.000</b>	<b>2.480.000</b>	<b>12.100.000</b>
40	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 31 und 39)	<b>33.412.000</b>	<b>18.290.000</b>		<b>27.910.000</b>	<b>36.755.000</b>	<b>45.300.000</b>
41	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 24 und 40)	<b>2.000</b>	<b>60.000</b>		<b>165.000</b>	<b>70.000</b>	<b>45.000</b>

## 7 Investitionsprogramm

### Investitionsprogramm 01.01.2025 bis 31.12.2025 einschließlich Finanzplanung

#### 7.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					55.000*	60.000		50.000	30.000	20.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>					<b>55.000</b>	<b>60.000</b>		<b>50.000</b>	<b>30.000</b>	<b>20.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>					<b>-55.000</b>	<b>-60.000</b>		<b>-50.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-20.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.000</b>	<b>60.000</b>		<b>50.000</b>	<b>30.000</b>	<b>20.000</b>	

\* Neuanschaffung Arbeitsplätze, Ersatzbeschaffung Arbeitsplätze, Sonstige Hardware (Server, Switch, ...)

## 7.2 Maßnahme: Immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Arbeitsplätze											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					10.000	30.000		50.000	30.000	20.000	
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>					<b>10.000</b>	<b>30.000</b>		<b>50.000</b>	<b>30.000</b>	<b>20.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>					<b>-10.000</b>	<b>-30.000</b>		<b>-50.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-20.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>10.000</b>	<b>30.000</b>		<b>50.000</b>	<b>30.000</b>	<b>20.000</b>	

\* Software Planungsbereiche, Software Öffentlichkeitsarbeit, Software Finanzbereich

### 7.3 Maßnahme: Planung und Bau, Haus der Region

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude	1.050.000				1.050.000						
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	17.320.000	0	0	0	340.000	550.000	16.430.000	3.430.000	13.000.000	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>18.370.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.390.000</b>	<b>550.000</b>	<b>16.430.000</b>	<b>3.430.000</b>	<b>13.000.000</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-18.370.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.390.000</b>	<b>-550.000</b>	<b>-16.430.000</b>	<b>-3.430.000</b>	<b>-13.000.000</b>	<b>0</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>18.370.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.390.000</b>	<b>550.000</b>	<b>16.430.000</b>	<b>3.430.000</b>	<b>13.000.000</b>	<b>0</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

## 7.4 Maßnahme: Planung und Bau (Gesamtstrecken)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbe- darf weitere Jahre nachträgl- ich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	124.320.000	0	0	0	32.900.000	17.610.000	36.345.000	22.315.000	22.635.000	28.860.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>124.320.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.900.000</b>	<b>17.610.000</b>	<b>36.345.000</b>	<b>21.340.000</b>	<b>22.085.000</b>	<b>27.685.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>- 124.320.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-32.900.000</b>	<b>-17.610.000</b>	<b>-36.345.000</b>	<b>-21.340.000</b>	<b>-22.085.000</b>	<b>-27.685.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>124.320.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.900.000</b>	<b>17.610.000</b>	<b>36.345.000</b>	<b>21.340.000</b>	<b>22.085.000</b>	<b>27.685.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.1 Maßnahme: Planung und Bau, BOStrab-Strecken (Leistungsphase 2-5 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	30.825.000				12.350.000	2.500.000	1.500.000	2.850.000	6.875.000	6.250.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>30.825.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.350.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>2.850.000</b>	<b>6.875.000</b>	<b>6.250.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-30.825.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12.350.000</b>	<b>-2.500.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-2.850.000</b>	<b>-6.875.000</b>	<b>-6.250.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>30.825.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.350.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>2.850.000</b>	<b>6.875.000</b>	<b>6.250.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.2 Maßnahme: Planung und Bau, Neckar-Alb-Bahn (Leistungsphase 5-9 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	13.900.000	0	0	0	4.100.000	4.000.000	5.800.000	4.300.000	1.500.000	0	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>13.900.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.100.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>5.800.000</b>	<b>4.300.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-13.900.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.100.000</b>	<b>-4.000.000</b>	<b>-5.800.000</b>	<b>-4.300.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>0</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>13.900.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.100.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>5.800.000</b>	<b>4.300.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>0</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

### 7.4.3 Maßnahme: Planung und Bau, Obere Neckarbahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	14.600.000				6.000.000	2.100.000	2.700.000	2.700.000	1.000.000	2.800.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>14.600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.800.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-14.600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.000.000</b>	<b>-2.100.000</b>	<b>-2.700.000</b>	<b>-2.700.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-2.800.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>14.600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.700.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.800.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.4 Maßnahme: Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-5 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	18.545.000				4.010.000	1.500.000	9.380.000	3.715.000	3.665.000	5.655.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>18.545.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.010.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>9.380.000</b>	<b>3.715.000</b>	<b>3.665.000</b>	<b>5.655.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-18.545.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.010.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-9.380.000</b>	<b>-3.715.000</b>	<b>-3.665.000</b>	<b>-5.655.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>18.545.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.010.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>9.380.000</b>	<b>3.715.000</b>	<b>3.665.000</b>	<b>5.655.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.5 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Tübingen: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	9.290.000				1.000.000	1.500.000	1.710.000	1.710.000	2.850.000	2.230.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>9.290.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.710.000</b>	<b>1.710.000</b>	<b>2.850.000</b>	<b>2.230.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-9.290.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-1.710.000</b>	<b>-1.710.000</b>	<b>-2.850.000</b>	<b>-2.230.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>9.290.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.710.000</b>	<b>1.710.000</b>	<b>2.850.000</b>	<b>2.230.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.6 Maßnahme: Planung und Bau, Talgangbahn: Fördervereinbarung EIU (Leistungsphase 3-9 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*										0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	<b>19.470.000</b>				4.810.000	4.380.000	10.280.000	2.380.000	2.800.000	5.100.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>19.470.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.810.000</b>	<b>4.380.000</b>	<b>10.280.000</b>	<b>2.380.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>5.100.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-19.470.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.810.000</b>	<b>-4.380.000</b>	<b>-10.280.000</b>	<b>-2.380.000</b>	<b>-2.800.000</b>	<b>-5.100.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>19.470.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.810.000</b>	<b>4.380.000</b>	<b>10.280.000</b>	<b>2.380.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>5.100.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.7 Maßnahme: Planung und Bau, Hohenzollernbahn: Machbarkeitsstudie (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	3.715.000				380.000	305.000	3.030.000	1.310.000	1.220.000	500.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>3.715.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>380.000</b>	<b>305.000</b>	<b>3.030.000</b>	<b>1.310.000</b>	<b>1.220.000</b>	<b>500.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-3.715.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-380.000</b>	<b>-305.000</b>	<b>-3.030.000</b>	<b>-1.310.000</b>	<b>-1.220.000</b>	<b>-500.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>3.715.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>380.000</b>	<b>305.000</b>	<b>3.030.000</b>	<b>1.310.000</b>	<b>1.220.000</b>	<b>500.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.8 Maßnahme: Planung und Bau, Ermstalbahn: Mobilitätsstation Bad Urach (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	4.225.000					800.000	3.425.000	1.000.000	250.000	2.175.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>4.225.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>800.000</b>	<b>3.425.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>250.000</b>	<b>2.175.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-4.225.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-800.000</b>	<b>-3.425.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-250.000</b>	<b>-2.175.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>4.225.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>800.000</b>	<b>3.425.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>250.000</b>	<b>2.175.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.9 Maßnahme: Planung und Bau, BMP II-Maßnahmen (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*										0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	2.700.000						2.700.000	975.000	550.000	1.175.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>2.700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.700.000</b>	<b>975.000</b>	<b>550.000</b>	<b>1.175.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-2.700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-975.000</b>	<b>-550.000</b>	<b>-1.175.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>2.700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.700.000</b>	<b>975.000</b>	<b>550.000</b>	<b>1.175.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.10 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Reutlingen (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*										0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	4.254.000					100.000	250.000	950.000	1.500.000	2.550.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>4.254.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>250.000</b>	<b>950.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>2.550.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-4.254.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>-250.000</b>	<b>-950.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-2.550.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>4.254.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>250.000</b>	<b>950.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>2.550.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

#### 7.4.10 Maßnahme: Planung und Bau, Energieversorgung Bahnstrom (Leistungsphase 1-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	1.700.000					425.000	1.275.000	425.000	425.000	425.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen								0	0	0	
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>1.700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>425.000</b>	<b>1.275.000</b>	<b>425.000</b>	<b>425.000</b>	<b>425.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-1.700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-425.000</b>	<b>1.275.000</b>	<b>-425.000</b>	<b>-425.000</b>	<b>-425.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>1.700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>425.000</b>	<b>1.275.000</b>	<b>425.000</b>	<b>425.000</b>	<b>425.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

## 7.5 Maßnahme: Planung und Bau, Werkstatt: Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude											
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen bzw. -zuschüsse an die RSBNA GmbH	25.390.000				200.000	800.000	750.000	3.600.000	3.600.000	20.430.000	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)</b>	<b>25.390.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>800.000</b>	<b>750.000</b>	<b>3.600.000</b>	<b>3.600.000</b>	<b>20.430.000</b>	
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)</b>	<b>-25.390.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>-750.000</b>	<b>-3.600.000</b>	<b>-3.600.000</b>	<b>-20.430.000</b>	
15	aktivierte Eigenleistungen											
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)</b>	<b>25.390.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>800.000</b>	<b>750.000</b>	<b>3.600.000</b>	<b>3.600.000</b>	<b>20.430.000</b>	

\*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

## 8 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2024	2025	2026	2027	2028	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	803.851,59					
	+	Sonstigen Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn						
	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	126.677,22					
	-	<b>Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn</b>	0					
	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	132.837,15					
	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	797.691,66					
	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO – HGB)						
	+/-	veränderte Veranschlagung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO – HGB), aktuelle Prognose Wirtschaftsjahr 2024	2.000,00	60.000	165.000	70.000	45.000	
	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>799.691,66</b>	<b>859.691,66</b>	<b>1.024.691,66</b>	<b>1.094.691,66</b>	<b>1.139.691,66</b>	
	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	0	0	0	0	0	
	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	799.691,66	859.691,66	1.024.691,66	1.094.691,66	1.139.691,66	

## 9 Stellenübersicht

Folgende Stellen sind für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehen bzw. sollen besetzt werden. Die Kalkulation des Aufwands für diese Stellen wurde in Anlehnung an den TVöD (inklusive Zusatzversorgung) vorgenommen. Zur Orientierung ist in der Tabelle die für die Kostenberechnung zugrunde gelegte Eingruppierung angegeben. Insgesamt sind 23,35 (VZÄ) Stellen sowie ein nebenamtlicher Geschäftsführer beim ZV RSBNA vorgesehen.

Die Stellenbezeichnungen wurden entsprechend dem aktualisierten Organigramm (Abbildung 15) übernommen.

	Zahl der Stellen 2025 (VZÄ)	Vergütung (in Anlehnung an TVöD) 2025	Zahl der Stellen 2024 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2023 (voraussichtliche Besetzung 31.12.2024)
<b>Leitung</b>				
Hauptamtliche Geschäftsführung	1,0	B4	1,0	
Nebenamtliche Geschäftsführung				
<b>Strategische Steuerung &amp; Kommunikation</b>				
Strategische Steuerungsunterstützung	1,0	E13	1,0	
Öffentlichkeitsarbeit	1,0	E11	1,0	
Bürgerbeteiligung	1,0	E11	1,0	
<b>Organisation</b>				
Leitung	1,0	A15	1,0	
Finanzen & Controlling*	1,5	E12	2,0	
Finanzbuchhaltung	1,0	E9c	1,0	
Recht	1,0	E13	1,0	
Ausschreibung & Vergaben	1,0	E11	0,0	
Teamassistentz	1,0	E9a	1,0	
Geschäftsstelle Gremien	1,0	E9a	0,0	
Personal	0,8	E10	0,0	
IT	1,0	E9c	0,7	
<b>Verkehr</b>				
Leitung	0,0	E15	1,0	
Fahrplan & Betrieb	1,0	E13	1,0	
Angebotsplanung	1,25	E13	1,0	
Angebotsplanung	1,0	E11	1,0	
<b>Infrastruktur</b>				
Leitung	0,0	E15	1,0	
Planung und Bau BOStrab	1,0	E13	1,8	
Infrastrukturplanung	1,8	E13	0,0	
Projektsachbearbeitung	1,0	E11	0,0	
Planung und Bau EBO	1,0	E13	1,0	
Infrastrukturplanung	1,0	E13	2,0	
Projektsachbearbeitung	1,0	E8	0,0	
<b>Gesamt</b>	<b>23,35</b>		<b>20,5</b>	<b>13 (18,35)</b>

\*Teilabordnung RSBNA SI GmbH

## 10 Schuldenstandstatistik

Art der Schulden		Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025
		TEUR	
<b>1.1</b>	<b>Anleihen</b>		
<b>1.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		
1.2.1	Bund		
1.2.2	Land		
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5	Kreditinstituten	14.200	33.160
1.2.6	Sonstige Bereiche		
<b>1.3</b>	<b>Kassenkredite</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.</b>	<b>Voraussichtliche Gesamtschulden</b>	<b>14.200</b>	<b>33.160</b>

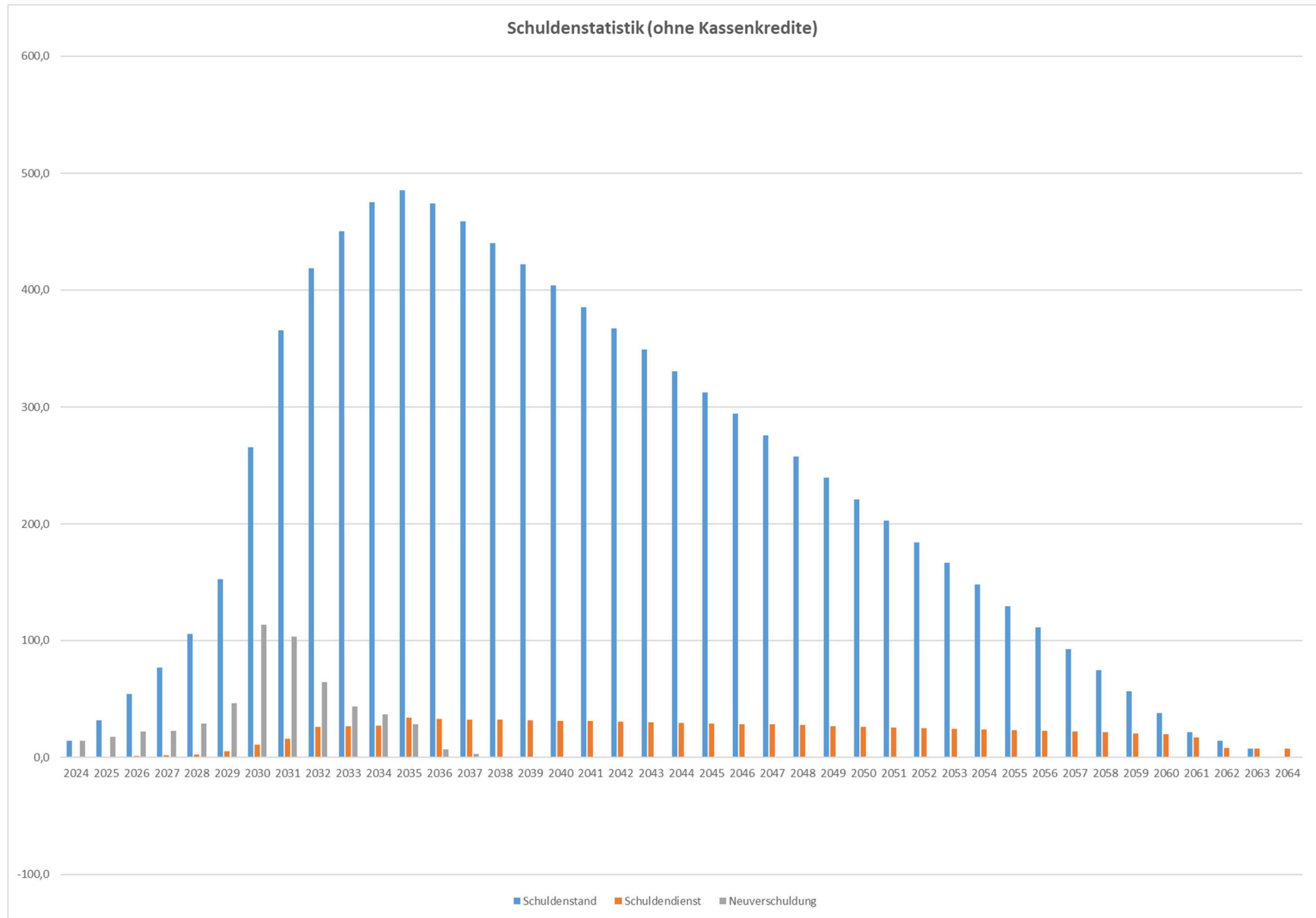
**Schuldenstatistik Projekt:** Planung und Bau Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ohne Kassenkredite)

<b>Gesamt</b>	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Schuldenstand	14,2	31,8	54,1	76,7	105,6	152,1	265,4	365,6	418,4	449,8	474,8
Schuldendienst	0,3	0,6	1,2	1,8	2,5	5,3	11,1	16,1	26,2	26,7	27,5
Neuverschuldung	14,2	17,6	22,3	22,6	28,9	46,5	113,3	103,3	64,6	43,3	36,7

<b>Gesamt</b>	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Schuldenstand	485,0	473,5	458,2	439,9	421,6	403,4	385,2	367,0	348,8	330,6	312,4
Schuldendienst	34,2	33,1	32,5	32,3	31,8	31,4	31,0	30,6	30,2	29,5	29,1
Neuverschuldung	28,5	6,8	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<b>Gesamt</b>	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056
Schuldenstand	294,2	276,0	257,7	239,4	221,2	202,8	184,5	166,2	147,7	129,4	111,2
Schuldendienst	28,6	28,1	27,5	26,9	26,3	25,6	25,1	24,5	23,9	23,3	22,7
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<b>Gesamt</b>	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064
Schuldenstand	92,8	74,6	56,4	38,1	21,6	14,4	7,3	0,0
Schuldendienst	22,0	21,3	20,6	19,9	17,0	7,9	7,5	7,4
Neuverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



## Schuldenstatistik Projekt: Haus der Region

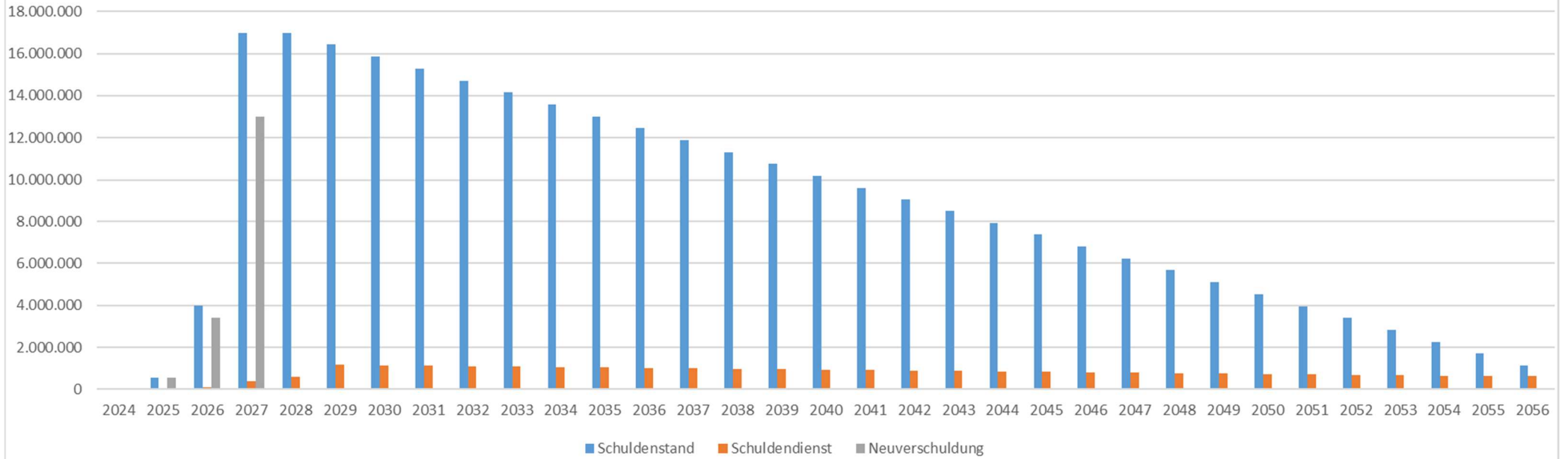
<b>Gesamt</b>	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Schuldenstand	0	550.000	3.980.000	16.980.000	16.980.000	16.414.200	15.848.400	15.282.600	14.716.800	14.151.000
Schuldendienst	0	10.000	90.000	390.000	615.000	1.160.000	1.140.000	1.120.000	1.100.000	1.080.000
Neuverschuldung	0	550.000	3.430.000	13.000.000	0	0	0	0	0	0

<b>Gesamt</b>	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043
Schuldenstand	13.585.200	13.019.400	12.453.600	11.887.800	11.322.000	10.756.200	10.190.400	9.624.600	9.058.800	8.493.000
Schuldendienst	1.060.000	1.040.000	1.020.000	1.000.000	980.000	960.000	940.000	920.000	900.000	880.000
Neuverschuldung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>Gesamt</b>	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052
Schuldenstand	7.927.200	7.361.400	6.795.600	6.229.800	5.664.000	5.098.200	4.532.400	3.966.600	3.400.800
Schuldendienst	860.000	840.000	820.000	800.000	780.000	760.000	740.000	720.000	700.000
Neuverschuldung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>Gesamt</b>	2053	2054	2055	2056	2057	2058
Schuldenstand	2.835.000	2.269.200	1.703.400	1.137.600	571.800	0
Schuldendienst	680.000	660.000	640.000	620.000	600.000	580.000
Neuverschuldung	0	0	0	0	0	0

### Schuldenstatistik (ohne Kassenkredit)



## 11 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Maßnahme	Beschreibung	Veranschlagte VE 2025 (Summe)	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
			2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR
BOStrab-Strecken	Vorplanung (LPH 2)	1.500.000	1.000.000	500.000	0
Neckar-Alb-Bahn	Fertigstellung Haltepunkte, Bahnhofsm modernisierung (LPH 1-9)	5.800.000	4.300.000	1.500.000	0
Obere Neckarbahn	Planungsvereinbarung mit DB (LPH 2-4)	2.700.000	2.700.000	0	0
Zollern-Alb-Bahn	Planungsvereinbarung mit DB (LPH 2-4)	9.380.000	3.715.000	3.665.000	2.000.000
Knoten Tübingen	Planungsvereinbarung mit DB (LPH 1-2)	1.710.000	1.710.000	0	0
Talgangbahn	Talgangbahn: Fördervereinbarung mit EIU (LPH 3-4)	10.280.000	2.380.000	2.800.000	5.100.000
Hohenzollernbahn	Hohenzollernbahn: Machbarkeitsstudie	500.000	500.000	0	0
Ermstalbahn	Endbahnhof Bad Urach (LPH 1-2)	250.000	250.000	0	0
BMP II-Maßnahme	(LPH 1-9)	2.700.000	2.700.000	0	0
Knoten Reutlingen:	(LPH 1-2)	250.000	250.000	0	0
Energieversorgung	Planungsvereinbarung mit DB Energie (LPH 3-4)	1.275.000	425.000	425.000	425.000
Werkstatt	Vorplanung (LPH 2)	750.000	750.000	0	0
Haus der Region	Planen und Bauen	16.430.000	3.430.000	13.000.000	0
<b>Summe</b>		<b>53.525.000</b>	<b>24.110.000</b>	<b>21.890.000</b>	<b>7.525.000</b>

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen		
Jahr	TEUR	2026	2027	2028
	1	TEUR	TEUR	TEUR
		2	3	4
<b>2024</b>	41.770			
<b>2025</b>	53.525	24.110	21.890	7.525
<b>Summe:</b>		<b>24.110</b>	<b>21.890</b>	<b>7.525</b>

Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	<b>29.345</b>	<b>39.235</b>	<b>49.290</b>
---	---------------	---------------	---------------

## 12 Nachweis der Beteiligungen

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) hält 100 % der Gesellschaftsanteile an der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (Gründungsprotokoll vom 26.10.2021, UR JH 2433/2021 sowie Handelsregisteranmeldung vom 26.10.2021, UR JH 2434/2021). Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EUR.

Der ZV RSBNA hält zudem 51 % der Gesellschaftsanteile an der RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH (Gründungsprotokoll vom 14.02.2024, UVZ 6194/2023 sowie Handelsregisteranmeldung vom 14.02.2024, HRB 793309). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 EUR.

Die nachfolgende Darstellung gibt die Beteiligungen des ZV RSBNA grafisch wieder.

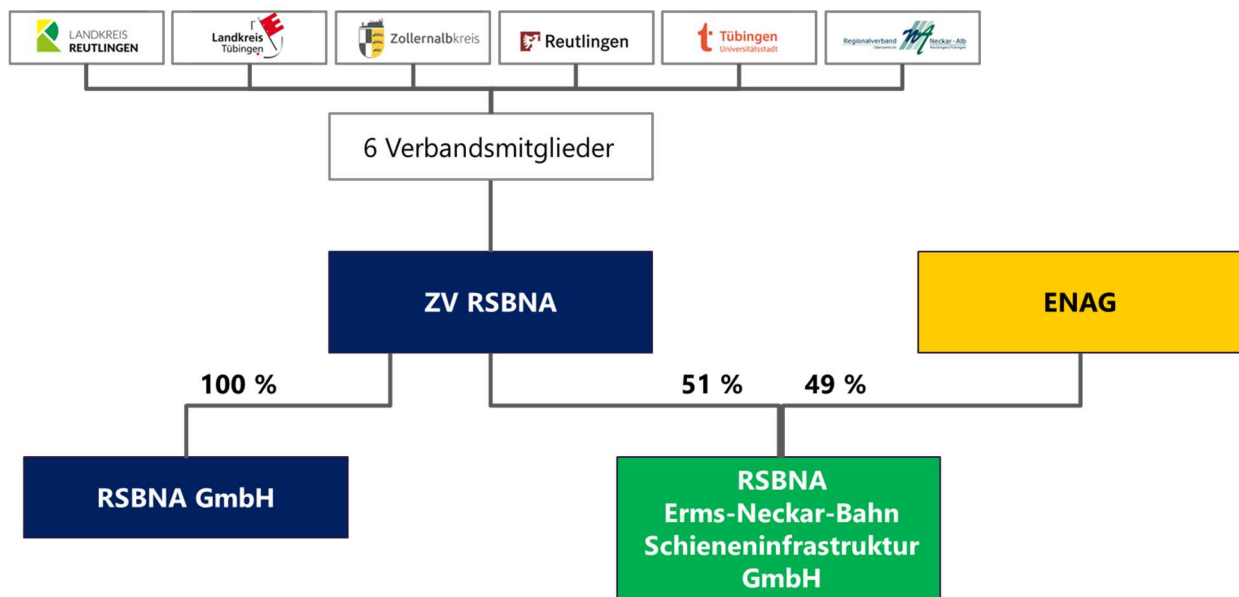


Abbildung 27: Beteiligungsstruktur ZV RSBNA 2025

### 13 Langfristige finanzielle Auswirkungen Planung und Bau\*

Finanzströme Variante "Kredite beim ZV"	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Z-Summe	2064	Summe
Zinsumlage Lkr RT	0,1	0,1	0,3	0,5	0,5	1,3	3,1	3,9	4,3	4,2	4,2	4,1	3,9	3,8	34,3	0,0	78,2
Tilgungsumlage Lkr RT (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	3,7	3,7	3,7	4,3	4,3	4,3	24,2	0,0	138,3
Abschreibungsumlage Lkr RT (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	15,0	0,0	73,7

Finanzströme Variante "Kredite beim ZV"	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Z-Summe	2064	Summe
Zinsumlage Lkr TÛ	0,2	0,2	0,3	0,5	0,6	1,6	3,2	3,9	4,4	4,6	4,9	5,0	4,7	4,5	38,6	0,0	93,2
Tilgungsumlage Lkr TÛ (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	3,0	3,0	3,0	5,0	5,0	5,0	25,0	0,0	160,4
Abschreibungsumlage Lkr TÛ (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	7,8	0,0	39,8

Finanzströme Variante "Kredite beim ZV"	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Z-Summe	2064	Summe
Zinsumlage Zollernalbkreis	0,1	0,2	0,4	0,6	0,9	1,5	2,9	3,7	4,2	4,6	5,1	5,4	5,0	4,8	39,4	0,0	100,1
Tilgungsumlage Zollernalbkreis (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	2,0	2,0	2,0	5,2	5,2	5,2	22,3	0,0	168,5
Abschreibungsumlage Zollernalbkreis (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	2,4	0,0	11,7

Finanzströme Variante "Kredite beim ZV"	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Z-Summe	2064	Summe
Zinsumlage Stadt RT	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,5	1,1	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	11,1	0,0	24,3
Tilgungsumlage Stadt RT (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	7,8	0,0	43,1
Abschreibungsumlage Stadt RT (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	4,2	0,0	21,3

Finanzströme Variante "Kredite beim ZV"	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	Z-Summe	2064	Summe
Zinsumlage Stadt TÛ	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,4	0,8	1,0	1,1	1,2	1,2	1,3	1,2	1,1	9,9	0,0	23,6
Tilgungsumlage Stadt TÛ (Alle Strecken BOStrab + EBO)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,8	0,8	0,8	1,3	1,3	1,3	6,6	0,0	41,3
Abschreibungsumlage Stadt TÛ (Nur BOStrab = kommunale Infrastruktur)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

\*Bis 2028: Mittelfristige Finanzplanung. Ab 2029: Betrachtung Modellzahlen (dynamisiert)